DIE QUELLEN

DES

LIVIUS UND DIONYSIOS

FÜR DIE ÄLTESTE GESCHICHTE

DER RÖMISCHEN REPUBLIK (245—260).

INAUGURAL-DISSERTATION

EINGEREICHT BEI DER

KAISER WILHELMS UNIVERSITÄT STRASSBURG

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON

HANS VIRCK,

SÜLZE IN MECKLENBURG.

STRASSBURG,

BUCHDRUCKEREI VON R. SCHULTZ & COMP.

(BERGER-LEVRAULT'S Nachf.).

1877.

48

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547015_0097

Meinem lieben Vetter

H. RASPE,

dem treuen Vormund

als

ein Zeichen dankbarer Gesinnung.

Nachstehende Abhandlung ist auf Anregung und im Seminar des Herrn Prof. G. Wilmanns entstanden; ich bin ihm für die mannichfachen Anweisungen und Fingerzeige, welche er mir für dieselbe zu Theil werden liess, den grössten Dank schuldig und glaube eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich denselben hier ausspreche.

Im Folgenden soll versucht werden die Quellen von Livius lib. II, 1—II, 33, 3 und Dionysios lib. V, 1—VI, 90 zu bestimmen. Dass ein solcher Versuch auch nach Nitzsch's geistvollem Werke über die Römische Annalistik nicht ungerechtfertigt ist, muss die Arbeit selbst zeigen; den Verfasser haben jedenfalls die in jenem Buche vorgetragenen Untersuchungen nur zum kleineren Theile überzeugt. Es scheint unumgänglich, die Resultate derselben hier kurz zu resümiren und wenigstens die Hauptgründe, durch welche Nitzsch sie stützt, zu widerlegen; in der dann folgenden Spezialuntersuchung glaubte der Verfasser sich der Polemik enthalten zu sollen.

Nitzsch's Resultate sind folgende: Dionysios lib. V, 1—XI, 63 und Livius lib. II, 1—IV, 8 benutzen wesentlich nur drei Quellen, eine alte, eine jüngere und jüngste. Erstere wird durch Fabius, die zweite durch Antias, die dritte durch Licinius repräsentirt. Der jüngsten Quelle folgt Dionysios von lib. V, 1—IX, 71, während der denselben Zeitraum behandelnde Abschnitt bei Livius lib. II —III, 4 aus der alten Quelle entlehnt ist. Von lib. X, 1—X, 57 geht Dionysios dann zu der jüngeren Quelle über, während Livius für denselben Zeitraum (Liv. III, 5—III, 34) zu der bisher von Dionysios benutzten jüngsten Quelle greift. In dem letzten Abschnitt endlich Dion. X, 58—XI, 63 und Liv. III, 35—IV, 8 folgen beide der jüngsten Quelle. Die Benutzung der Quelle durch Livius und Dionysios findet in der Art statt, dass beide in der Hauptsache dieselbe ausschreiben und nur höchst selten andere Quellen einsehen; mit andern Worten: es ist immer nur eine einzige Quelle, welcher Livius und Dionysios in den betreffenden Abschnitten folgen. Zu dieser Ansicht gelangt Nitzsch auf folgendem Wege. Zuerst wen-

det er die durch Nissen für die IV. und V. Decade des Livius gefundenen Resultate auch auf die früheren Decaden an und meint von vorneherein annehmen zu müssen, dass Livius auch in diesen auf dieselbe Weise gearbeitet habe, wie dort. Er sucht dies für die dritte Decade nachzuweisen, indem er eine Benutzung des Polybios durch Livius leugnet, vielmehr die Uebereinstimmungen zwischen beiden im ersten Theil der Decade darauf zurückführt, dass Livius den Coelius benutzte, der wiederum dieselbe Quelle wie Polybios verarbeitet haben soll; im zweiten Theil darauf, dass Livius dem Antias folgte, der seinerseits wieder den Polybios ausschrieb. Nur auf diese Weise, meint Nitzsch, seien die Abweichungen bei aller Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybios in der dritten Decade zu erklären[1]. Nachdem Nitzsch so für die dritte Decade zu demselben Resultat gelangt ist, wie Nissen für die vierte und fünfte, meint er, dass auch für die erste ein gleiches Resultat wahrscheinlich sei, d. h. dass Livius auch hier für grosse Partieen nur einer Quelle folge, die er ziemlich genau ausschreibe. Diese Ansicht wird ihm dann durch andere Beobachtungen bestätigt. Diese sind:

1) Wenn bei Liv. III, 39 und Dion. XI, 5. «*Die Valerier und Horatier als die eigentlichen Gründer der republikanischen Freiheit bezeichnet*» werden, so setzen, meint Nitzsch, «*diese Stellen nothwendig eine Darstellung der Anfänge der Republik voraus, welche neben Valerius Poplicola als Mitgesetzgeber und Mitconsul denjenigen Horatius hinstellte, der in den Fasten schon als sein Mitconsul vorkam*[2].» Diese Darstellung findet sich aber bei Dionysios im fünften Buch. Also stammen Liv. III, 39. Dion. XI, 5 und lib. V aus einer Quelle.

2) Wir finden bei Dionysios folgende Censusjahre:

Das Jahr	246	Dion. V, 20.
» »	256	» V, 75.
» »	261	» VI, 96.
» »	280	» IX, 36.

Für letztere Zahl ist nach Nitzsch nach dem Vorgange

1. Nitzsch Annal. p. 13 ff.
2. Nitzsch Annal. p. 43.

Kiesslings[1] 281 zu schreiben. Diese Reihe weiter fortgesetzt führt endlich auf das Jahr 311, in welches nach Liv. IV, 8 die Einsetzung der Censur fällt. Andererseits haben wir bei Livius eine zweite Reihe von Censusjahren, nämlich :

Das Jahr 289 . . . . Liv. III, 3—9,
» » 294 (295). » III, 22, 1 u. III, 24, 10,

welche fortgesetzt auf das Einsetzungsjahr der Censur 319 führt, das bei Liv. IV, 22 angegeben ist. Nach allgemeiner Annahme ist dieser Widerspruch bei Livius aus einem Wechsel der Quelle zu erklären. Nun aber ist das Einsetzungsjahr der Censur 311, Liv. IV, 8 wahrscheinlich eine Fälschung des Licinius[2]; also auch die ganze zu dieser Jahreszahl stimmende Reihe der Censusjahre bei Dionysios[3]. Daraus folgt, dass Liv. IV, 8 und Dion. V, 20; V, 75; VI, 96; IX, 36 aus einer Quelle stammen.

3) In den Fasten der Jahre 247—289 (Liv. II, 15—III, 2; Dion. V, 21—IX, 61) finden sich bei Dionysios in 43 Consulaten 37 cognomina, während Livius in 40 Consulaten nur 4 cognomina hat. Von 290—304 aber (Liv. III, 4—III, 35; Dion. IX, 62—X, 58) zählt man bei Livius 12 cognomina, bei Dionysios nur 8[4]. Hierzu kommt noch, dass in demselben Abschnitt, in welchem die cognomina bei den beiden Schriftstellern erscheinen, sich auch Angaben über den Beginn des Amtsjahres finden. Daraus schliesst Nitzsch, dass durch das häufigere Auftreten der cognomina bei Livius und Dionysios eine jüngere und zwar dieselbe Quelle bei beiden Schriftstellern angezeigt werde. Danach würde also Dion. V, 21—IX, 61 einer jüngeren Quelle angehören als Liv. II, 15—III, 2, und hinwiederum Liv. III, 4—III, 35 jünger sein als der Anfang des zehnten Buches des Dionysios, und zwar müsste Dion. V, 21—IX, 61 aus denselben Quellen stammen wie Liv. III, 4—III, 35. — Diese Betrachtungen

1. De Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis p. 28.
2. Mommsen Chronol. p. 96.
3. Nitzsch Annal. p. 44.
4. Nitzsch Annal. p. 27 : Die von Nitzsch angegebenen Zahlen sind nicht richtig und müssen in die im Text gegebenen geändert werden.

führen Nitzsch zu dem Urtheil, dass Dion. V, 1 bis Ende des neunten Buches, lib. XI, und Liv. III, 4—IV, 8 aus einer Quelle entnommen sind. Diese Quelle, so schliesst er weiter, kann aber nur eine einzige gewesen sein, weil sonst die hervorgehobenen Uebereinstimmungen nicht so deutlich hervortreten würden[1]. Damit ist aber ferner nach Nitzsch bewiesen, dass auch Livius in der ersten Decade, wie in den folgenden arbeitet, d. h. dass er wesentlich immer nur einer Quelle für grössere Abschnitte folgt, andere Quellen nur höchst selten zu Rathe zieht und dann auch meist nur einsieht, nicht eigentlich benutzt. Die Beweisführung wird aber auch noch weiter fortgesetzt. Es wird nämlich gezeigt, dass in der Geschichte des zweiten Decemvirates Liv. III, 35 ff. Dion. X, 58 ff. beide Schriftsteller den Licinius benutzen[2]. Es würde also daraus folgen, dass wir den Licinius als Quelle für Dion. V, 1—IX annehmen müssen. Ferner aber lässt sich für den ersten Theil des fünften Buches bei Dionysios darthun, dass er aus einer älteren bei Livius sich findenden Darstellung und Valerius Antias zusammengearbeitet ist. Da nun aber Dionysios nach Nitzsch hier nur einer Quelle folgt, so haben wir anzunehmen, dass diese Zusammenarbeitung nicht von Dionysios herrührt, sondern von Licinius, der schon den Antias benutzte.

Dies sind die Gründe, welche die Grundpfeiler der Ansicht von Nitzsch bilden, und die wir, bevor wir an unsere eigentliche Aufgabe gehen, zu widerlegen haben. Von vorneherein kann man nun sagen, dass eine Benutzung des Antias durch Licinius sehr viel Unwahrscheinliches hat, da beide, soviel wir wissen, ungefähr Zeitgenossen waren. Um aber auf die Beweise von Nitzsch einzugehen, so muss zugegeben werden, dass sich die Worte Liv. III, 39 *decem Tarquinios appellantem admonentemque Valeriis et Horatiis ducibus pulsos reges* allerdings auf den Consul Horatius beziehen, der hierdurch als Befreier vom Tyrannenjoch bezeichnet wird. Indess konnte letzteres auch allein aus dem Grunde geschehen, weil ein Horatier im ersten

1. Nitzsch Annal. p. 30.
2. Nitzsch Annal. p. 29.

Jahr der Freiheit Consul war; auf dieselbe Quelle mit Dion. lib. V kann hieraus nicht ohne Weiteres geschlossen werden, zumal von einer Mitgesetzgeber- und Mitfeldherrnschaft des Horatius, wie sie bei Dionysios lib. V erscheint, gar nicht die Rede ist. Sehen wir nun aber die Stelle Dion. XI, 5 näher an, so weicht sie sehr bedeutend von Liv. III, 39 ab. Allerdings sagt Dionysios, dass jener hier genannte M. Horatius ein Nachkomme des Consuls Horatius aus dem ersten Jahr der Republik gewesen sei. In der darauf folgenden Rede aber, welche dieser M. Horatius hält, bezieht er sich nicht auf seinen Vorfahr den Consul, sondern auf Horatius Cocles. Zudem werden die Valerier von den Horatiern durch ein μὲν — δὲ streng geschieden. Nur erstere erscheinen als die Befreier von der Tyrannis: ..... σώζονται μὲν οἱ Οὐαλερίων ἀπόγονοι τῶν ἐξελασάντων τὴν τυραννίδα; von letzteren wird nur gesagt, dass sie das Vaterland durch ihren Arm vor Unterjochung bewahrt hätten. Die betreffenden Worte: λείπεται δὲ διαδοχὴ τῆς Ὁρατίων οἰκίας οἷς πάτριόν ἐστιν ὁμόσε χωρεῖν τοῖς καταδουλομένοις τὴν πατρίδα καὶ μετὰ τῶν ἄλλων καὶ μόνοις zeigen deutlich, dass der Redner hier nur den Horatius Cocles im Auge hat. Denn erstens hat sich der Consul M. Horatius auch nach Dion. lib. V nicht im Kampfe mit dem Feinde ausgezeichnet; zweitens aber passen die Worte vortrefflich auf den Kampf, welchen Horatius Cocles zur Rettung der Tiberbrücke nach dem übereinstimmenden Bericht des Livius, Plutarch und Dionysios[1] mit dem Feinde bestand. Das μετὰ τῶν ἄλλων bezieht sich nämlich auf seine zwei Begleiter, die ihn zuerst bei seinem Vorhaben unterstützten, das μόνοις darauf, dass als diese sich zurückgezogen hatten, er allein die Feinde so lange aufhielt, bis die Brücke hinter ihm abgebrochen und somit die Stadt gerettet war. Die drei von Nitzsch angezogenen Stellen zeigen also durchaus nicht eine Uebereinstimmung, die uns berechtigte sie auf eine Quelle zurückzuführen.

Aus den Censusjahren, die wir bei Dionysios und Livius angegeben finden, kann ebenfalls nichts geschlossen wer-

1. Liv. II, 10. Dion. V, 23 f. Plut. Popl. 16.

den. Denn 1) kommt bei Dion. IX, 36 auch das Jahr 280 als Censusjahr vor, welches zu der übrigen Reihe nicht stimmt und auch nicht in 281 geändert werden darf, da es durch die capitolinischen Fasten feststeht[1]; 2) erwähnt Dionysios lib. XI, 63, also in dem nach Nitzsch auf Licinius zurückgehenden Theil, den Census von 295, der auf jener ungetrübten Tradition beruhen soll und zu dem von Plutarch Popl. 12 für das Jahr 245 angeführten zu stellen ist; 3) sagt Livius III, 24, 10 der Census des Jahres 295 sei der zehnte gewesen, was voraussetzt, dass auch seine Quelle die von Dionysios mitgetheilten Census kannte. Wir können also nicht zwei von einander unabhängige Censusreihen in den ältern und jüngern Stücken des Livius und Dionysios annehmen.

Auch der dritte von Nitzsch angeführte Beweis ist hinfällig. Es ist allerdings richtig, dass sich in den Fasten der Jahre 247—289 bei Dionysios 37 cognomina, bei Livius deren nur 4, auch richtig, dass sich für die Jahre 290—304 (Liv. III, 4—III, 35; Dion. IX, 62—X, 58) bei Livius 12, bei Dionysios nur 8 cognomina finden. Aber wenigstens aus der letzten Thatsache durfte nicht die Folgerung gezogen werden, welche Nitzsch daraus zieht. Denn da schon Liv. III, 35 und Dion. X, 58 die Darstellung des zweiten Decemvirates beginnt, in welcher beide der jüngern Quelle folgen sollen, so durften die in beiden Kapiteln sich findenden Namen nicht mehr mitgezählt werden. Lassen wir aber diese ausser Rechnung, so ergiebt sich, dass bei derselben Anzahl der Consulate sowohl die angeblich jüngste Quelle des Livius, als die ältere des Dionysios 8 cognomina aufweist, während sich gerade in den cognomina der zweiten Decemvirn die grösste Differenz zwischen Livius und Dionysios findet: Livius führt deren vier an, Dionysios nur eines und doch folgen hier beide der jüngsten Quelle! Wie derartige Betrachtungen nichtig sind, zeigt auch die Dionysische Erzählung selbst: denn während Dionysios in den Jahren 290—302 8 cognomina aufweist, d. h. in dem Theile 8 cognomina, welcher aus der verhältnissmässig älteren, Beinamen entbehrenden

1. Corp. inscr. lat. I p. 425.

Quelle stammen soll, hat er in den Jahren 266—282 sogar nur 3, d. h. 3 cognomina in dem Abschnitte, welcher aus der jüngsten Quelle genommen sein soll. Sieht man aber von den Consulnamen ab, so ist kein Unterschied in Betreff der cognomina bei den in Frage stehenden Abschnitten zu entdecken : man kann also nur sagen, dass von 290 an die cognomina häufiger bei Livius zu werden beginnen. Ueberhaupt aber ist es gefährlich aus den in den Fasten der beiden Darstellungen sich findenden derartigen Abweichungen Schlüsse auf die Quellen der Erzählung zu machen : Fasten fanden sich in Aller Händen und es wäre z. B. wohl denkbar, dass ein annalistisch erzählender Schriftsteller ein nach seiner Ansicht bestes Fastenexemplar nahm und in diese Fasten die Erzählungen einarbeitete, die er überliefert fand. — Im Zusammenhang hiermit wird man, wenn man die chronologischen Angaben über den Antrittstag der Consulen bei Livius und Dionysios durchsieht[1], auch weiter nichts behaupten können, als dass Livius da die Jahresanfänge zu notiren beginnt, wo er anfängt überhaupt ausführlicher zu erzählen.

Wir glauben hiermit die Gründe auf welche Nitzsch hauptsächlich seine Ansicht über das Verhältniss des Dionysios und Livius zu ihren Quellen stützt, als nicht durchschlagend erwiesen zu haben. Es fallen mit ihnen die daraus gefolgerten Schlüsse, so namentlich, dass Livius und Dionysios immer nur einer Quelle gefolgt seien, dass Licinius schon den Antias benutzt habe, und Dionysios alles so in seinen Quellen vorgefunden, wie wir es bei ihm lesen; dass endlich auch die Reden von ihm ohne Aenderung aus seinen Quellen in seine Darstellung herübergenommen sind. Versuchen wir es diesen als unrichtig erwiesenen Schlüssen gegenüber für den oben von uns bezeichneten Abschnitt des Livius und Dionysios zu gesicherteren Resultaten zu gelangen.

---

1. Sie finden sich für die Jahre 261 Dion. VI, 49; 278 Dion. IX, 25; 291 Liv. III, 6; 292 Liv. III, 8; 304 Liv. III, 36, 38 und Dion. X, 59; 311 Dion. X, 59. Cf. Mommsen Chronol. p. 80 ff. (ed. II).

Analyse von Livius II, 1—II, 33, 3.

Schon bei oberflächlichem Durchlesen von Livius und Dionysios wird man sich der Ansicht zuneigen, dass Ersterer weit älteren Quellen folgt als Letzterer. Bei Livius erscheint die Erzählung in der knappsten Form, die einzelnen Thatsachen stehen ausser Zusammenhang, und eine Vermittelung ist selten versucht worden; bei Dionysios haben wir eine breit ausgemalte Darstellung; die bei Livius auseinander klaffenden Theile sind in enge Verbindung gesetzt, ein einheitlicher Faden geht durch die ganze Darstellung.

Alle Forscher sind denn auch über diesen Punkt einig[1]. Wollte noch Jemand, was speciell Livius angeht, an der Richtigkeit dieser Beobachtung zweifeln, so sind seine eigenen Worte geeignet solche Zweifel zu verscheuchen, da er sich wiederholt auf die ältern Schriftsteller beruft[2]. Er spricht aber auch von ihnen in der Mehrzahl; können wir seinen Worten glauben, so müssen wir also annehmen, dass er mehrere Quellen bei Abfassung dieses Abschnittes zur Hand hatte. Diese Ansicht wird bestätigt, wenn wir die betreffenden Stellen des Livius näher in's Auge fassen: zuerst wird cap. 5 am Ende ein von der Haupt-Darstellung abweichender Bericht über den Freigelassenen angeführt, welcher den Staat durch Entdeckung einer Verschwörung rettete. Eine zweite Abweichung notirt Livius cap. 8, wo es heisst, dass die ältern Schriftsteller den Lucretius nicht als suffectus des Brutus aufführten, sondern letzterem gleich den Horatius folgen liessen. Cap. 18 sagt er, dass die Schriftsteller weder in dem Jahr noch in dem Consulpaar übereinstimmten, unter welchem die Dictatur eingeführt sei, ja dass dieselben auch in Betreff der Gründe, weshalb die Dictatur eintrat, und in den Namen der ersten Dictatoren von einander abwichen. Ferner mel-

1. Schwegler R. G. II p. 10 u. 11. Nitzsch Annal. p. 26.
2. Liv. II, 8, 5, und 18, 5.

det er cap. 21, dass das Jahr der Schlacht am See Regillus verschieden angegeben werde. Diese Bemerkung veranlasst ihn dann zu dem bekannten Stossseufzer über die Schwierigkeit die älteste Geschichte zu schreiben, da die Thatsachen so sehr verschieden überliefert seien. Die letzten Differenzen endlich, welche von Livius erwähnt werden, finden sich am Ende unseres Abschnittes cap. 32 und 33: zuerst wird hier als eine von der gewöhnlichen abweichende Nachricht angeführt, dass die Plebejer nicht auf den heiligen Berg, sondern auf den Aventin gezogen, dann erfahren wir, dass nach einem Bericht nicht 5, sondern nur 2 Tribunen gewählt seien.

Eine ohne Voraussetzungen an die Erzählung des Livius herantretende Kritik wird in diesen Aeusserungen zunächst einen Beweis für die Ansicht finden, dass Livius mehrere Quellen benutzte und dieselben für seine Zwecke zusammenarbeitete. Indess wäre es ja immerhin möglich, dass er jene Citate schon in seiner Quelle vorfand und sie aus derselben mit in seine Darstellung herübernahm.

Diese Annahme aber ist in der That unhaltbar. Denn erstens wären dann die Aeusserungen des Livius, cap. 18 und 21 im höchsten Grade auffallend und unerklärlich, ferner ist schon von Weissenborn[1] darauf hingewiesen worden, dass wir über den Frieden, welchen Porsenna mit Rom abschliesst, nicht eine sondern zwei Darstellungen bei Livius haben, die, weil sie sich zum Theil widersprechen, nicht auf dieselbe Quelle zurückgehen können. Während nämlich cap. 13 weitläufig die Friedensverhandlungen mit Porsenna berichtet werden, so dass man die Sache für erledigt hält, erscheinen plötzlich ganz unmotivirter Weise cap. 15 Gesandte des Porsenna in Rom, um abermals Verhandlungen zu eröffnen: und zwar stellt Porsenna jetzt eine Forderung, die man nach cap. 13 gar nicht erwarten kann, nämlich die Wiederaufnahme des vertriebenen Tarquinius. Cap. 13 war erzählt, dass Porsenna diese Forderung allerdings gestellt, aber nur deshalb um den Tarquiniern gegenüber rein dazustehen, und dass er sie diesem Zweck gemäss alsbald habe fallen lassen; beim zweiten

1. Ausg. d. Liv. Anm. zu II, 15, 6—7 (V. Aufl.).

Vertrag drehen sich die Verhandlungen gerade um diesen Punkt, und als der König schliesslich nachgiebt, geschieht es lediglich aus Grossmuth. Ferner mussten die Römer cap. 13 das von ihnen früher den Vejentern entrissene Gebiet an diese zurückgeben; cap. 15 erhalten die Römer dasselbe von Porsenna zum Geschenk, was die Anschauung voraussetzt, dass Porsenna jenes Gebiet nicht den Vejentern überlassen, sondern für sich behalten habe. Man sieht, das sind offenbare Widersprüche, welche sich schwer erklären lassen, wenn Livius in beiden Stellen derselben Quelle folgte.

Auf eine Benutzung von mehreren Quellen durch Livius weist auch der Anfang von cap. 14. Derselbe ist ein Excurs über die Sitte bei Versteigerung von Staatsgütern auszurufen, die Güter des Porsenna würden verkauft. Livius sucht nach einer Erklärung für diese Sitte, und nachdem er zwei Möglichkeiten aufgestellt hat, giebt er eine dritte Erklärung, welcher er selbst beipflichtet, indem er sie mit den Worten einleitet: *proximum vero est ex iis quae traduntur.* Wie sollte nun Livius zu diesem Excurs kommen, wenn er die von ihm gebilligte Erklärung schon in der früher von ihm benutzten Quelle vorfand? — Weiter findet sich am Ende von cap. 21 die Notiz: *aedes Mercuri dedicata est idibus Maiis,* cap. 27 wird die Weihung des Merkurtempels zum zweiten Male erzählt[1]. Einen andern ebenfalls schon von fast allen neueren Forschern[2] hervorgehobenen Widerspruch in der livianischen Darstellung, welcher auf einen Quellenwechsel schliessen lässt, begegnen wir cap. 16 und 17 einerseits, und cap. 22 und 25 andererseits, wo uns derselbe Krieg einmal als ein Aurunker-, das zweite Mal als ein Volskerkrieg erzählt wird. Cap. 16 nämlich erfahren wir, dass zwei latinische Kolonien Pometia und Cora zu den Aurunkern abgefallen sind: die Römer gerathen hierüber mit den Aurunkern in Krieg; letztere werden geschlagen, die Gefangenen und 300 Geiseln derselben, von denen man

1. Weissenborn Anm. zu Liv. II, 27, 5.
2. Niebuhr II p. 104. Schwegler II p. 702. Weissenborn Anm. zu Liv. II, 17. Mommsen Hermes V p. 230. Nitzsch Annal. p. 55.

nicht erfährt, auf welche Weise sie in die Hände der Römer gekommen sind, getödtet. Im nächsten Jahr erneuert sich der Krieg und die Römer erobern, nachdem sie vorher eine empfindliche Niederlage erlitten haben, Pometia, deren vornehmste Bürger unter dem Henkerbeil fallen; die übrigen Einwohner werden in die Sclaverei verkauft, die Stadt zerstört, der Acker zu *ager publicus* gemacht. Soweit cap. 16 und 17, aus denen zunächst so viel hervorgeht, dass Livius seine Vorlage gekürzt hat, da er nicht sagt, aus welchem Grunde den Römern 300 Geiseln von den Aurunkern gegeben wurden. Cap. 22 erscheinen nun Cora und Pometia als Städte der Volsker, die zusammen, also auch das cap. 17 zerstörte Pometia, den Römern 300 Geiseln stellen. Cap. 25 wird dann dasselbe Pometia noch einmal als Volskische Stadt erobert und geplündert: allerdings wird von einer abermaligen Zerstörung derselben und Hinrichtung der Geiseln nichts berichtet, aber es ist sehr wahrscheinlich dass auch dies in Livius' Quelle stand, von demselben aber weggelassen ward, da ihm die Uebereinstimmung der beiden Darstellungen auffiel.

Aus dem Vorstehenden geht so viel mit Sicherheit hervor, dass Livius mindestens zwei Quellen für seine Darstellung benutzte. Wir werden hierdurch nothwendig zu der Frage geführt, ob sich denn nicht auch sonst, abgesehen von den hervorgehobenen Widersprüchen, Spuren finden, die es wahrscheinlich machen, dass Livius zwei Quellen folgte, und ob sich der Character derselben nicht noch feststellen lasse. Diese Frage muss entschieden bejaht werden. Schon lange nämlich ist bemerkt worden, dass sich in der livianischen Darstellung zwei Ströme unterscheiden lassen; der eine bewegt sich in kurzen unzusammenhängenden Erzählungen und einzelnen abgerissenen Notizen, der andere ist characterisirt durch die rhetorische Breite der Darstellung und durch die Verknüpfung der einzelnen Ereignisse, unter denen besonders auch die innern Verhältnisse berücksichtigt werden[1]. Jene Art der Darstellung herrscht im ersten Theil des zweiten Buches bis cap. 22 vor, die

1. Nitzsch Annal. p. 26.

letztere im zweiten Theil, wovon man sich schon durch flüchtiges Durchlesen überzeugen wird. Gerade die beiden zuletzt als Beweis eines Quellenwechsels von uns angeführten Beispiele sind besonders geeignet diese Verschiedenheit im Character der Darstellung zu veranschaulichen[1]. Während cap. 21 nur das Factum der Tempelweihe notirt wird, berichtet Livius cap. 27 über dieselbe ganz ausführlich, und bringt diese Erzählung ausserdem noch in Zusammenhang mit der Darstellung von der Schuldnoth des plebs: die Consule streiten sich wer den Tempel weihen solle; der Senat überlässt die Entscheidung dem Volk; dies aber überträgt als stärksten und nicht misszuverstehenden Ausdruck seines Hasses gegen die Patricier die Weihung dem Centurionen M. Laetorius. — Ebenso zeigt sich der Unterschied im Character beider Darstellungen in der Erzählung vom Volskerkrieg. Cap. 16 und 17 wird der Krieg in der oben angegebenen Weise ganz für sich und ohne Zusammenhang mit andern Ereignissen berichtet; cap. 23 ff. ist derselbe eng mit den Vorgängen im Innern der Stadt verknüpft: während die äussere Gefahr von den Volskern her drohet, ist die Bevölkerung Roms durch den Streit über die Schuldgesetze in zwei Parteien getheilt; durch einen seinem Herrn entsprungenen Schuldknecht wird das Volk zum Aufstand getrieben, welchen Consuln und Senat nur mit äusserster Mühe dämpfen können; zugleich erscheinen die Volsker vor der Stadt; die Plebejer verweigern den Kriegsdienst, und erst ein vom Consul Servilius erlassenes Edict vermag sie die Waffen zu ergreifen und gegen die Volsker in's Feld zu ziehen.

Aber nicht blos zwischen den beiden Theilen vor cap. 22 und nach demselben treten jene characteristischen Unterschiede in der livianischen Darstellung hervor, sondern auch innerhalb des zweiten Theiles des Buches lassen sich zwei verschiedene Ströme verfolgen. Dies wird sogleich klar, wenn man die Erzählung von der Secession und den darauf folgenden Kriegen cap. 32—34 mit der Geschichte von Coriolan cap. 34—40, 13 vergleicht, welche in enge

1. Mommsen Hermes V p. 230 Anm. 2.

Verbindung mit jener von der Instauration der *ludi magni* gebracht ist; oder die kurzen Angaben cap. 40, 13. 14, und 43, 1 mit der zusammenhängenden Darstellung von den Thaten der Fabier cap. 43—50[1] und mit den von cap. 52 bis zum Ende des Buches geschilderten Ereignissen. In beiden Fällen stehen die äusseren Kriege in so vielfacher Wechselbeziehung zu den im Innern der Stadt herrschenden Streitigkeiten zwischen Patriziern und Plebejern, dass eine Trennung beider nicht möglich ist.

In dem ersten Theil sind solche Unterschiede in der Darstellung weniger bemerkbar, und es könnte danach scheinen, als ob der ganzen Erzählung bis cap. 22 eine Quelle zu Grunde gelegen habe. Jene oben erwähnten kurzen Notizen sind hier durchsetzt mit kleinen nur lose aneinander geknüpften Episoden, aber sie werden nirgends durch eine zusammenhängende pragmatisirende Darstellung unterbrochen. Denn auch die längste und scheinbar zusammenhängende Erzählung von dem Kriege mit Porsenna zeigt doch bei näherer Betrachtung, dass auch sie nur aus lose zusammengefügten einzelnen Sagen besteht, von denen man nach Belieben die eine oder andere wegschneiden kann ohne den Zusammenhang im mindesten zu stören, ganz im Gegensatz zu Dionysios oder auch Plutarch, von denen die Sagen eng ineinander gearbeitet und verknüpft sind. Es geht daraus hervor, dass wenn wir trotzdem auch in diesem ersten Theil, wie uns die oben aufgedeckten Widersprüche in der Erzählung lehren, mehr als eine Quelle annehmen müssen, doch der pragmatisirenden nur geringe Bruchtheile angehören können. Dass diese beiden soeben characterisirten Ströme auf zwei Quellen, die in verschiedener Zeit entstanden sind, zurückgeführt werden müssen, hat grosse Wahrscheinlichkeit.

1. Wir glauben gegenüber Nitzsch diese, wie eine Reihe anderer sich an die Fabii Maximi knüpfenden Erzählungen ursprünglich nicht auf Fabius Pictor, sondern auf Fabius Maximus Servilianus zurückführen zu müssen, da die betreffende Episode erstens durchaus nicht den Character einer alten annalistischen Aufzeichnung trägt, wie z. B. der erste Theil vom zweiten Buch des Livius, zweitens da es nicht die Pictores sind, welche in der alten Geschichte eine Rolle spielen, sondern die Fabii Maximi.

1. Die ältere livianische Quelle.

Der ältere Strom der livianischen Darstellung repräsentirt nicht immer zugleich auch die älteste überhaupt existirende Quelle. Es wird dies schon aus der Vergleichung der livianischen Erzählung von dem Friedensschluss zwischen Rom und Porsenna, mit der Tradition wie sie uns bei Tacitus[1] und Plinius[2] vorliegt, wahrscheinlich[3]. Letztere nämlich berichten, dass die Stadt vor den Etruskern habe kapituliren und die Waffen ausliefern müssen. Bei Livius lesen wir hiervon nichts; nach ihm stellen die Römer nur Geiseln und treten das rechte Tiberufer an Porsenna ab; zudem werden sie von Porsenna nicht zum Frieden gezwungen, sondern jener macht, erschreckt durch den Anschlag des Scaevola auf sein Leben, selbst Friedensanerbietungen. Man sieht, das Harte und Demüthigende dieses Friedensschlusses für die Römer ist, wenn nicht ganz hinweggeräumt, doch durchgängig gemildert, so dass die Annahme, diese Umwandelung der Sage gehe auf spätere Historiker zurück, welche jene die Eitelkeit der Römer verletzenden Züge der alten Ueberlieferung zu vertuschen suchten, nicht unwahrscheinlich ist.

Zu demselben Resultat führt eine Betrachtung der Erzählung von der heldenmüthigen Vertheidigung der Tiberbrücke durch Horatius Cocles. Die hierfür zu berücksichtigenden Schriftsteller sind ausser Livius II, 10, Polybios VI, 55, Plutarch Poplicola 16, und Dionysios V, 22—25. Von diesen stimmen die beiden letzten am meisten überein: der Kampf um die Brücke bildet hier den letzten Moment einer grossen, am rechten Tiberufer, zwischen Römern und Etruskern gelieferten Schlacht; die Römer werden geschlagen

1. Tac. hist. III, 72: *Sedem Jovis Optimi Maximi, quam non Porsenna dedita urbe, neque Galli capta temerare potuissent, furore principum excendi.*

2. Plin. N. H., XXXIV, 14, 139: *in fœdere, quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsenna, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri cultu uteretur.*

3. Vgl. hierüber Weissenborn Anm. zu Liv. II, 13.

und ziehen sich über die Brücke zurück, wobei Horatius Cocles, dessen Beiname zu erklären versucht wird, mit zweien seiner Begleiter — nach Dionysios, Larcius und Hermenius, nach Plutarch, Lucretius und Hermenius — den Rückzug der Ihrigen decken. Schliesslich ziehen sich auch die beiden Begleiter des Horatius zurück, und dieser hält nunmehr allein den Angriff der Feinde so lange aus, bis die Brücke hinter ihm abgebrochen ist; dann wirft er sich in den Fluss und gelangt, wenngleich verwundet, an's jenseitige Ufer. Die livianische Darstellung weicht von dieser darin ab, dass sie die Schlacht nicht erwähnt, keine Erklärung des Namens Cocles giebt, endlich den Cocles auch nicht verwundet werden lässt. Noch anders erzählt Polybios: auch er kennt noch keine dem Kampf um die Brücke vorhergehende Schlacht und keine Erklärung des Namens Cocles; aber auch von den Gehülfen des Horatius, die schon Livius nennt, weiss er noch nichts; endlich wird nach ihm Cocles nicht gerettet, sondern kommt in dem Tiber um. Dass die dionysisch-plutarchische Darstellung jünger ist als die livianische und polybianische, geht sowohl aus ihrer grössern Ausführlichkeit und Pragmatisirung, als auch daraus hervor, dass sie die beiden Erzählungen des Livius und Polybios in Betreff des Schicksals des Horatius zu vermitteln sucht. Von letzteren aber repräsentirt die polybianische entschieden die ältere Tradition: denn erstens ist Livius ausführlicher als Polybios, zweitens aber ist auf den Zusammenhang zu achten, in welchem letzterer die Erzählung von Horatius Cocles berichtet. Er hat nämlich vorher von der Liebe der Römer zu ihrem Vaterland gesprochen, für welches sie Alles, selbst ihr Leben, aufopferten. Als Beweis hierfür erzählt er dann die Geschichte von Horatius Cocles. Dies Beispiel aber konnte Polybios offenbar nur anführen, wenn es zu seiner Zeit noch keine andere Tradition über das Schicksal des Cocles gab, als eben die von ihm berichtete, die er, wie nicht zu bezweifeln, dem Fabius entlehnte. Es folgt daraus, dass Livius nicht auf Fabius, sondern auf eine nachpolybianische Quelle zurückgeht. —

Haben wir somit die ältere livianische Quelle als jünger

denn Polybios bestimmt, so können auch die auctores veteres und antiquissimi, auf welche Livius sich beruft, an den betreffenden Punkten nicht seiner Hauptdarstellung zu Grunde liegen, sondern sind blos für eine von seiner Hauptquelle abweichende Version citirt worden. Dem widersprechen denn auch die betreffenden Stellen in keiner Weise: wenn es z. B. cap. 8, nachdem der Consul Horatius als Nachfolger des Lucretius genannt ist, lautet: *apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium,* so geht hieraus deutlich hervor, dass der vorhergehende ganze Abschnitt aus andern Quellen als diesen veteres auctores genommen ist und zwar aus jüngeren als diese waren; denn es kann nicht bezweifelt werden, dass je älter die Annalisten um so weniger, je jünger um so mehr derartige Pseudoconsuln sich in ihnen fanden. Dasselbe Verhältniss findet in der Erzählung von der Errichtung der Dictatur cap. 18 statt. Wie Livius berichtet, herrschte weder über das Einsetzungsjahr noch über die Personen, welche dies Amt zuerst bekleideten, bei den Annalisten Uebereinstimmung; er selbst hatte, wie leicht zu sehen, drei Quellen zur Hand. Die eine nannte als ersten Dictator den M. Valerius. Diese Quelle wird von ihm verworfen, weil, wie er sagt, Consulare gewählt seien, M. Valerius aber im Jahre 253, dem Einsetzungsjahr der Dictatur nach Livius, kein Consular gewesen sei: wohl aber Larcius (*Larcium, qui consularis erat*), den er deshalb als ersten Dictator nennt. Aber dasselbe Argument, welches Livius hier gegen den M. Valerius geltend macht, kann man gegen seine eigene Angabe kehren: denn nach seinen Fasten war Larcius im Jahr 253 noch nicht Consular, sondern erst Consul. Wenn nun trotzdem T. Larcius von Livius nach den ältesten Quellen als Dictator dieses Jahres angeführt wird, so ist klar, dass die im Satz: *consulares legere*, u. s. w., gegebene Nachricht aus einer andern und zwar jüngeren Quelle stammt, da nach ihr Larcius erst nach 253 Dictator geworden sein kann[1].

1. Es ist dies auch deshalb anzunehmen, weil die hier angeführte lex de dictatore creando sehr zweifelhaft ist. Vgl. Mommsen Staatsrecht 2 p. 126.

Nun aber stützt Livius seinen Beweis gegen die Dictatur des M. Valerius grade auf die Worte *consulares legere : ita lex iubebat de dictatore creando lata;* also müssen auch diese ohne Zweifel als die Wiederaufnahme der mit *sed nec quo anno* unterbrochenen Hauptdarstellung angesehen werden, d. h. Livius benutzte in dieser Erzählung nicht die älteste Quelle, sondern zieht dieselbe nur für eine vereinzelte Notiz heran. — Es scheint mir hier der passende Ort zu sein, noch etwas näher auf die livianische Nachricht von der Errichtung der Dictatur einzugehen. Es muss uns nämlich daran liegen zu erfahren, in welches Jahr denn die von Livius benutzte neuere Quelle die Dictatur ursprünglich setzte. Ausser der livianischen giebt es nur noch eine sichere Ueberlieferung über das Jahr der Dictatur, nämlich bei Dionysios V, 72: diese setzt die erste Dictatur in das Jahr 256. Die Stellen bei Cicero rep. 2, 32 und Varro bei Macrobius I, 8 lassen keine sichere Deutung zu[1]. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die mit *consulares legere* einsetzende Quelle den Larcius erst 256 als Dictator anführte. Da nun aber diese als die Hauptquelle des Livius angenommen werden muss, wie wir soeben zeigten, so müssen wir auch weiter folgern, dass Livius die in seiner Hauptquelle unter dem Jahr 256 angeführten Ereignisse nach einer älteren Quelle in das Jahr 253 setzte. — Mit der Erzählung von der Errichtung der Dictatur hängt aber, wie Kiessling[2] dargethan hat, eng zusammen die Erzählung von der Schlacht am See Regillus, die in allen Quellen zwei Jahre später als die Dictatur angesetzt wird: wir dürfen also schliessen, dass auch diese Erzählung von Livius in das Jahr 255 gerückt ward. Hiermit stimmt denn auch, wenn es bei ihm unter dem Jahr 258, cap. 21 heisst: *hoc demum anno ad Regillum lacum pugnatum apud quosdam invenio: A. Postumium, quia collega dubiæ fidei fuerit, se consulatu abdicasse; dictatorem inde factum.* Hatte nämlich Livius eine solche Versetzung vorgenommen, so war es natürlich, dass er dies auch am Anfang und am Ende des betref-

1. Mommsen Staatsrecht 2 p. 125.
2. De Dion. Hal. ant. auct. lat. p. 31.

fenden Abschnittes, wo die Differenzen am meisten hervortraten, anmerkte, d. h. cap. 18 und cap. 21. Dabei ist zu bemerken, dass die Worte cap. 21 *dictatorem inde factum* nicht, wie man wohl gemeint hat, besagen wollen, dass 258 der erste Dictator creirt worden sei, sondern es ist dies eben der cap. 19 unter dem Jahr 255 erwähnte Dictator A. Postumius, der zwecks energischerer Kriegsführung gegen die Latiner ernannt ward, der aber im Jahre 255 gar nicht consularis war und also in diesem Jahr gegen jenes Pseudogesetz verstösst; im Jahre 258 war er dadurch zum Consularen gemacht, dass man ihn vor seiner Ernennung zum Dictator abdiciren liess. Die Hauptquelle, welcher Livius folgte, erzählte also die Ereignisse in folgender Reihenfolge:

253. *Insequens annus Postumum Cominium et T. Larcium consules habuit* (cap. 18).
254. *Consules Ser. Sulpicius M'. Tullius; nihil dignum memoria actum;*
255. *T. Aebutius deinde et C. Vetusius. His consulibus Fidenæ obsessæ, Crustumeria capta; Præneste ab Latinis ad Romanos descivit* (cap. 19).
256. *Consules A. Cloelius et T. Larcius* (cap. 21), *eo anno* bis *orta* (cap. 18), dann folgte die Nachricht, wer zum Dictator gewählt sei; hieran schloss sich *consulares* bis *lata*. Mit *creato dictatore* (cap. 18), oder *Sabinis etiam* begann wieder die fortlaufende Erzählung bis *annum tenuere* (cap. 18).
257. *Inde A. Sempronius et M. Minucius* bis *festus dies* (cap. 21).
258. *A. deinde Postumius et T. Verginius consules facti* (cap. 21), dann die Schlachtschilderung cap. 19—20 Ende.

Die Versetzung der hier unter den Jahren 256 und 258 erzählten Ereignisse in die Jahre 253 und 255, unter welchen wir sie jetzt bei Livius finden, konnte mit der geringsten Mühe geschehen, da alle anderen Ereignisse ihre Stelle behielten, und es liegt nach Livius' Aeusserungen cap. 18 kein Grund vor daran zu zweifeln, dass er sich dieser Mühe unterzog, um mit den älteren Quellen in Ueberein-

stimmung zu kommen. — Wir haben also für den Abschnitt cap. 18—22 exc. ebenfalls nicht die ältesten sondern einen jüngern Annalisten als Quelle anzunehmen. Sind wir somit für drei Partien des ältern Stroms zu demselben Resultat gekommen, so ergiebt sich als Gesammtresultat der bis dahin geführten Untersuchung, dass derselbe zwar aus relativ alten aber nicht aus den ältesten Quellen geschöpft ist, sondern dass ihm vielmehr, wie wir aus der Vergleichung der livianischen mit der polybianischen Erzählung von Horatius Cocles ersehen, eine nachpolybianische Quelle zu Grunde liegt. Damit ist der terminus a quo für die ältere livianische Quelle bestimmt, und wir können jetzt dazu übergehen den terminus ad quem festzustellen.

Schon oben, wo wir die Erzählung von Horatius Cocles analysirten, sahen wir, dass die livianische Darstellung auf ältere Quellen zurückgehe, als die einander sehr ähnlichen Erzählungen des Plutarch und Dionysios. Diese Beobachtung wird auch sonst durch eine Vergleichung der livianischen mit der plutarchisch-dionysischen Darstellung bestätigt. Den ersten Beleg hierfür liefert die Erzählung von der Absetzung des Collatinus und der Verschwörung bei den drei Schriftstellern[1]. Bei Livius stehen beide Erzählungen ausser allem Zusammenhang mit einander. Collatinus kommt bei ihm einzig wegen seines Namens beim Volk in Verdacht nach der Herrschaft zu streben. Um letzteres von seiner Furcht zu befreien, bitten der Consul Brutus und die primores civitatis den Collatinus freiwillig in die Verbannung zu gehen. Dieser giebt der Bitte nach und wandert nach Lavinium aus. Die Verschwörung findet erst statt, nachdem Collatinus bereits die Stadt verlassen hat. Die Verschworenen selbst — Vitellier und Aquillier — stehen in keiner, weder verwandtschaftlichen noch sonstigen Verbindung mit dem Collatinus; nur mit dem vertriebenen Tarquinius, der sie durch seine Gesandten zum Verrath gegen das Vaterland verlockt, verkehren sie brieflich. Das führt ihre Entdeckung herbei. Ein Sclave, der die Verschworenen bei einer Versammlung belauscht und

1. Liv. II, 2—5. Plut. Popl. 3—7. Dion. V, 6—12.

die von ihnen an die Gesandten übergebenen Briefe gesehen hat, meldet die Sache den Consuln, welche die Verschworenen überfallen, und nachdem ihre Schuld durch die Briefe erwiesen ist, hinrichten lassen, unter ihnen auch den Tiberius und Titus, welche als Kinder des Consuls Brutus besonderes Mitleid erregen. — Ganz anders berichten Plutarch und Dionysios, die wie in der Erzählung von Horatius Cocles, so auch hier merkwürdig im Gang der Erzählung übereinstimmen: die Verschwörung findet statt, als Collatinus sich noch in der Stadt und im Amt befindet. Ein Theil der Verschworenen ist mit Brutus, der andere mit Collatinus verwandt; der Sclave meldet das dem Staat drohende Verderben nicht den Consuln, sondern dem P. Valerius, der die Verschworenen auf eigene Hand gefangen nimmt und den Consuln zur Bestrafung überliefert. Brutus allein verurtheilt seine Söhne zum Tode und lässt sie hinrichten; als darauf aber auch an den Aquilliern die Strafe vollzogen werden soll, nehmen diese ihre Zuflucht zu ihrem Verwandten, dem Consul Collatinus, der ihnen auch in der That seinen Schutz gewährt, so dass es nur unter grossen Anstrengungen gelingt, die Verräther zu bestrafen. Durch dies Betragen aber hat Collatinus sich so verhasst gemacht, dass er die Stadt verlassen muss. Man sieht also, die Erzählung des Plutarch-Dionysios ist nicht nur ausführlicher, sondern hat auch jene beiden bei Livius ganz getrennt auftretenden Erzählungen verschmolzen und in pragmatischen Zusammenhang gebracht. Namentlich aber letzteres ist das sicherste Zeichen, dass die plutarchisch-dionysische Darstellung jünger ist als die livianische, wenn freilich auch diese, wie schon Schwegler[1] bemerkt, nicht die älteste Tradition giebt; denn diese liess, wie Cic. Brut. 14, 53 und de off. III, 10, 40 zeigt, dem Brutus das Amt abrogiren[2].

---

1. R. G. II, 82 Anm. 1. Vgl. Mommsen Staatsrecht I p. 607 Anm. 1.

2. Die livianische Erzählung ist bereits eine Ausgleichung der ältern Tradition mit dem in der Republik von der Aristokratie verfochtenen Satz, dass man einem Beamten sein Amt nicht abrogiren könne.

Einen ferneren Beweis für das höhere Alter der livianischen Quelle gegenüber der plutarchisch-dionysischen, liefert die Erzählung vom Friedensschluss der Römer mit Porsenna und von der Cloelia und den Geiseln[1]. Bei Livius kommt der Frieden, wie schon oben bemerkt, dadurch zu Stande, dass Porsenna, erschreckt durch die Erzählung des Mucius, dass 300 römische Jünglinge seinem Leben nachstellen, den Römern Friedensanerbietungen macht. Diese verlieren das Gebiet auf dem rechten Tiberufer und müssen Geiseln stellen; die Tarquinier aber, für welche Porsenna doch den ganzen Krieg unternommen hatte, gewinnen nichts. Dieser Vertrag wird kaum geschlossen noch einmal durch die Flucht der römischen Geiseln unter Anführung der Cloelia in Frage gestellt; doch als die Römer dieselben wieder ausliefern, giebt sich Porsenna zufrieden und zieht von Rom ab. Ausführlicher und abweichend von Livius erzählen Plutarch und Dionysios. Der List des Scaevola, durch welche Porsenna bei jenem zum Frieden gestimmt wird, geschieht gar keine Erwähnung; diese Geschichte steht deshalb auch nur in losem Zusammenhang mit der vom Friedensschluss. Dagegen wird berichtet, dass die Römer den Porsenna zwischen sich und den Tarquiniern zum Schiedsrichter gemacht hätten. Die Annahme dieses Amtes durch letzteren verletzt indess die Tarquinier so sehr, dass sie die dem Porsenna entflohenen, aber unter dem Einfluss des Poplicola von den Römern wiederausgelieferten Geiseln anfallen und zu rauben versuchen; nur der Sohn des Porsenna verhindert sie an der Durchführung ihres Planes. Die beiden Erzählungen vom Friedensschluss und von den Geiseln, welche bei Livius ganz für sich und fast unvermittelt nebeneinander standen, sind also bei Plutarch und Dionysios wieder mit einander verknüpft. Der Grund warum dies geschah, liegt ziemlich klar vor. Man vermisste eine Erklärung dafür, dass trotz der grossen Erfolge, welche Porsenna über die Römer davon getragen hatte, doch der eigentliche Zweck des Krieges, die Wiedereinsetzung der Tarquinier, nicht erreicht ward. Man nahm daher eine

1. Liv. II, 13 Plut. Popl. 18 u. 19. Dion. V, 30—35.

Veruneinigung zwischen Tarquinius und Porsenna an, und um diese wahrscheinlich zu machen wurde das dem Porsenna von den Römern übertragene Schiedsrichteramt und der Angriff auf die Geiseln erfunden[1]. Diese Pragmatik aber kann nur ein Produkt späterer reflectirender Annalisten sein; wir nehmen also für diese Erzählung des Plutarch und Dionysios mit Recht eine spätere Entstehungszeit in Anspruch als für die des Livius. — Als dritten Beweis führen wir noch die Erzählung von den Sabinerkriegen an[2]. Diese werden von Livius mit drei Worten abgethan, bei Plutarch und Dionysios aber haben wir eine genaue Schilderung derselben. Wir erfahren, dass die Sabiner im ersten Feldzug in zwei Schlachten geschlagen und der eine der Consuln M. Valerius für diese Siege mit einem ihm von der Gemeinde geschenkten Haus auf dem Palatin belohnt worden sei. Noch detaillirter ist die Schilderung des zweiten Feldzuges. Wir werden über den Kriegsschauplatz, die Lagerung und Operationen der Heere, endlich über die Eroberung von Fidenæ genau unterrichtet, während sich von allen diesen Dingen bei Livius keine Spur findet. Endlich ist auch die Verknüpfung der Erzählung von der Uebersiedelung des Appius Claudius nach Rom mit der von den Sabinerkriegen bei Plutarch und Dionysios eine viel engere als bei Livius. Bei letzterem wird nur gesagt, dass diese Uebersiedelung in Folge eines Streites zwischen der Kriegs- und Friedenspartei, welche letztere Appius vertrat, erfolgt sei; bei Plutarch und Dionysios aber fällt diese Einwanderung grade zwischen die beiden Feldzüge, wodurch sie offenbar, da Appius nunmehr gewissermassen für den unglücklich verlaufenen ersten Feldzug der Sabiner verantwortlich war, viel besser motivirt ward. — Nach diesen Ausführungen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die livianische Quelle älter ist als die der plutarchisch-dionysischen Darstellung zu Grunde liegende. Nun aber geht Plutarch (Dionysios lassen wir vorerst unberücksichtigt) auf Antias zurück. Es ist das

1. Vgl. Schwegler R. G. 2, p. 190.
2. Liv. II, 16. Plut. Popl. 20—23. Dion. V, 37—49.

zuerst von Kiessling[1] dann von H. Peter[2] überzeugend nachgewiesen. Die Uebereinstimmung mehrerer Fragmente des Antias mit Theilen der plutarchischen Biographie, ferner das auffallende Erscheinen der für Antias characteristischen Zahlenangaben, endlich die überall bei ihm gegenüber der Darstellung des Livius und Dionysios hervortretende Vergrösserung des Ruhmes von Mitgliedern der gens Valeria lassen an der Richtigkeit dieser Behauptung keinen Zweifel aufkommen. Es folgt daraus, dass die ältere livianische Quelle älter sein muss als Antias. Sie ist demnach, da wir Polybios' Nachrichten ungefähr der Tradition zuschreiben können, wie sie um 604 ausgebildet war, zwischen diese Zeit und die des Sulla zu setzen; denn Antias blühete zur sullanischen Zeit. Wir müssen uns mit diesem Resultat einstweilen begnügen und gehen nunmehr zur Bestimmung der jüngeren livianischen Quelle über, indem wir uns vorbehalten in der weiteren Untersuchung die Begrenzungslinien für die Entstehungszeit der älteren Quelle noch enger zu ziehen.

2. Die jüngere livianische Quelle.

Haben wir im Vorhergehenden von der älteren livianischen Quelle nachgewiesen, dass sie älter ist als Antias, so bringen uns die zwischen Plutarch und der livianischen Erzählung cap. 22 ff. hervortretenden Aehnlichkeiten im Character der Darstellung auf den Gedanken, ob nicht die jüngere Quelle grade Antias repräsentire. Die pragmatische Darstellungsweise nämlich, welche wir soeben als eigenthümlich dem Plutarch gegenüber Livius' älterer Quelle hervorhoben, findet sich auch bei Livius von cap. 22 an, der Art dass der ganze Abschnitt von cap. 23—31 ein in sich zusammenhängendes Ganze bildet, von welchem ein Theil den andern begründet und stützt und keiner fehlen kann, wenn nicht das Ganze leiden soll.

1. De Dion. Hal. ant. auct. lat. p. 20 ff.
2. Die Quellen Plutarch's in den Biographien der Römer, p. 45 ff.

Aber auch sonst sind allgemeine Aehnlichkeiten zwischen dem jüngern livianischen Strom und Plutarch nicht zu verkennen. Dahin gehört z. B. die weit bedeutendere Rolle, welche das Volk von jetzt an bei Livius spielt; diese ist aber auch bei Plutarch gegenüber dem auf ältere Quellen zurückgehenden Theil des Livius deutlich erkennbar. Während nämlich in Livius' erstem Abschnitt bis cap. 22 die Aristokratie noch im Vollbesitz der Macht erscheint, und ihr Organ, der Senat, in allen Angelegenheiten allein die Entscheidung trifft, darf derselbe bei Plutarch schon die Stimme des Volkes nicht mehr unberücksichtigt lassen. Die Verhandlungen über die den Tarquiniern auszuliefernden Güter z. B. werden vor dem Volk geführt, während Livius den Senat die Entscheidung fällen lässt[1]. Das Volk ferner verurtheilt nach Plutarch die Aquillier, während es bei Livius, dessen Darstellung allerdings ganz von der plutarchischen abweicht, die Consuln thun[2]. Vergleicht man aber dann Livius cap. 27 mit diesen Erzählungen, so wird einerseits der Unterschied der Anschauungsweise im älteren und jüngeren Strom, andererseits die Aehnlichkeit derselben im letzteren mit der plutarchischen klar werden. Denn eine Erzählung, wie sie cap. 27 gegeben ist, dass nämlich der Senat dem Volke die Entscheidung darüber lässt, wer von beiden Consuln die Dedication des Merkuriustempels vornehmen soll, ist mit der Anschauungsweise der älteren livianischen Quelle ganz unvereinbar, während sie zu dem Character der plutarchischen Erzählung vortrefflich passt. Man wird ferner nicht verkennen können, dass der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern in letzterer weit schärfer hervortritt als in ersterer. Am deutlichsten erkennt man dies daraus wie beide Schriftsteller die Person des Poplicola auffassen. Bei Plutarch gipfelt sein Ruhm darin, dass er als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessen der Reichen und Armen, der Aristokratie und der plebs dasteht; das Volk hauptsächlich gewinnt durch seine Gesetze, weshalb denn auch dieses es ist, welches ihn auf

1. Liv. II, 3. Plut. Popl. 3.
2. Liv. II, 4. Plut. Popl. 7.

eine so hervorragende Weise ehrt, indem jeder Bürger einen quadrans zu den Begräbnisskosten beiträgt[1]. Diese Stellung des Poplicola kommt bei Livius in keiner Weise zum Ausdruck; Poplicola ragt durchaus nicht über Brutus hervor und auch seine Stellung zum Volk ist kaum eine andere als die jenes, wie denn auch z. B. die Ernennung von Plebejern zu Senatoren von Livius nicht auf Poplicola, sondern auf Brutus zurückgeführt wird[2]. Ganz anders aber und in Uebereinstimmung mit Plutarchs Darstellung tritt uns der Gegensatz zwischen plebs und Patriziern im jüngern Strom des Livius entgegen. Denn der Kampf zwischen Patriziern und Plebejern ist das eigentliche Thema des ganzen Abschnittes von cap. 23—30, und die in demselben erzählten Kriege sind nur insofern wichtig, als sie mit den Ereignissen im Innern in Zusammenhang stehen und auf dieselben einwirken.

Aber auch Anderes weist darauf hin, dass Antias dem Livius in diesem Theil als Quelle diente. Dahin gehört die Erzählung von der Terrorisirung des Senates cap. 23, die ganz danach aussieht, als sei sie nach Vorgängen in der Revolutionszeit entworfen. Ferner der Name des Laetorius cap. 27: Laetorius gehörte zu den Freunden des C. Gracchus, die bei der Katastrophe auf dem Kapitol dessen Flucht mit ihren Leibern zu decken suchten; ohne Zweifel ist erst nach dieser Zeit der Centurion Laetorius in die ältern Annalen gelangt: freilich muss dahingestellt bleiben ob durch Antias oder einen seiner nächsten Vorgänger. Ferner fehlen auch die von Peter und Kiessling herausgestellten Hauptcharacteristika des Antias bei Livius nicht. Dahin gehört die Zahl 6000 cap. 22[3] und die Angabe über die Dictatur des Valerius cap. 30, 6—31[4]. Letztere nimmt in der Erzählung eine ganz singuläre Stellung ein. Denn erstens sind die Verdienste des Valerius um den Staat ganz ausserordentliche, da er sowohl die Ruhe im Innern wieder herstellt, als auch die Rom von allen Seiten

1. Plut. Popl. 23.
2. Liv. II, 1, 10. Plut. Popl. 11.
3. Nitzsch Annal. p. 62.
4. Nitzsch Annal. p. 62.

bedrängenden Feinde besiegt; zweitens sind auch die ihm für diese Verdienste decretirten Ehren ganz einzig in ihrer Art und nur mit denen zu vergleichen, welche nach Plutarch dem M. Valerius und dem Poplicola zu Theil wurden; er erhält nämlich nicht nur den Triumph sondern auch für sich und seine Nachkommen einen Platz mit einer sella curulis im Theater reservirt. So gewiss nun aber jene Angaben des Plutarch auf Antias zurückgehen, so gewiss müssen auch diese jenen so ähnliche auf ihn zurückgeführt werden. Ausserdem aber stimmen diese Angaben genau mit dem Elogium des M. Valerius :

Elog. c. i. l. p. 284 :	Liv. II, 31 :
Sellae curulis locus ipsi posterisque ad Murciae spectandi causa datus est.	*Locus in circo ipsi posterisque ad spectaculum datus, sella in eo loco curulis posita.*

Vermuthlich beruhet Livius wie das Elogium auf Antias[1]. Freilich hat Nitzsch dies geleugnet und vielmehr den Licinius als Quelle des Livius angenommen. Er behauptet nämlich, dass bei Livius cap. 29 ein Quellenwechsel eintrete. Da nun derselbe nach seiner Ansicht, wie auch wir annehmen, bis cap. 29 excl. dem Antias folgte, so urtheilt er, könne er von hier ab demselben nicht folgen, sondern müsse einen andern Schriftsteller benutzen, wie er meint, den Licinius[2]. Er stützt seine Ansicht mit dem Hinweis, dass von cap. 29 an mit den Worten «redeunt in tribunal» vollständige Uebereinstimmung zwischen Livius und der entsprechenden Partie des Dionysios eintritt. Bei dieser Uebereinstimmung nun falle zweierlei auf: 1) dass Livius kurz nacheinander (cap. 28 und 29) zwei Versuche den dilectus zu halten erwähne, während sich bei Dionysios nur der letzte finde; 2) dass er cap. 30 über einen von den Volskern, Aequern und Sabinern drohenden Krieg berichtet, von dem im Anfang des Consulates

1. Wenn bei Livius der Dictator Marcus heisst, im Elogium aber Manius, so ist diese Abweichung natürlich lediglich auf die Abschreiber zurückzuführen. Vgl. Mommsen c. i. l. p. 284.
2. Annalistik p. 63 ff.

cap. 28 und bei dem ersten Versuch den dilectus zu halten gar nicht die Rede gewesen sei, während Dionysios cap. 34 ff. gerade diese Verhältnisse sehr ausführlich schildere. Daraus folge, dass Livius zwei Darstellungen vor sich gehabt habe, von denen die eine das Consulat mit der geheimen Bewegung der plebs und einem dilectus begonnen, der nur dazu dienen sollte die plebs zum Gehorsam zu zwingen, die andere den Beschluss des Senates den dilectus zu halten durch die von den Feinden her drohende Gefahr motivirt habe. Die erste Darstellung soll daher von Livius aus der bisher von ihm benutzten Quelle d. h. dem Antias entnommen sein, die zweite aus der Quelle des Dionysios d. h. dem Licinius, der indess selbst schon wieder die Nachricht von der Dictatur des Valerius aus Antias schöpfte.

So viel auf den ersten Anblick für diese Ansicht von Nitzsch zu sprechen scheint, so sind doch seine Gründe nicht zwingend. So trifft namentlich der zweite nicht zu, dass bei dem ersten Versuch den dilectus zu halten von einem Kriege noch gar nicht die Rede sei; denn wenigstens die Sabiner sind schon bei Liv. 27, 10 erwähnt, und es wird hier gesagt, dass die Aushebung wegen eines von ihnen her drohenden Krieges angestellt sei; die Rücksicht auf die äusseren Feinde ist also bei Livius nicht ganz bei Seite geschoben; sie tritt vielmehr nur zurück, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil aus der ursprünglich practischen eine principielle Frage wird. Behält man dies im Auge und liest dann cap. 27—30 im Zusammenhang, so wird man keinen Widerspruch in der livianischen Darstellung finden. Der Consul Servilius hat seine der plebs gemachten Versprechungen nicht halten können; diese in Wuth darüber sucht sich jetzt selbst zu helfen: sie kommt zu geheimen Berathungen zusammen und weigert, als eine Aushebung zum bevorstehenden Sabinerkrieg versucht wird, den Kriegsdienst (cap. 27). Die Bewegung geht auch unter den folgenden Consuln weiter; die Zusammenkünfte hören nicht auf; ein neuer Versuch zur Aushebung, bei der es sich jetzt schon nicht mehr so sehr um den Krieg, als um die Bändigung der plebs handelt, misslingt ebenfalls. Nun sind die Consuln voll-

ständig rathlos; sie fordern die Hülfe des Senats, und erst als dieser gleichfalls seine Ohnmacht erkannt hat, greift man zu andern Massregeln. Als dann die Angelegenheit einstweilen zur allseitigen Befriedigung gelöst ist, tritt naturgemäss die erste Ursache, aus welcher überhaupt die Aushebung angestellt worden war, wieder in den Vordergrund; daher denn auch cap. 30 die Erwähnung der gegen die Römer in Waffen stehenden Völker nichts Auffälliges hat.

Haben wir somit für den jüngern Strom des Livius aus den Andeutungen, welche sich in ihm selbst finden, den Antias als Quelle wahrscheinlich gemacht, so wird dies Resultat dadurch vollkommen sicher, dass Livius auch schon im ersten Abschnitt neben der alten Quelle ab und zu den Antias einsah[1]. So geht die schon oben[2] erwähnte Nachricht über die Dictatur des M. Valerius cap. 18 entschieden auf Antias zurück[3], denn nur dieser hatte ein Interesse daran an Stelle des von der alten Ueberlieferung als ersten Dictator genannten Larcius den M. Valerius zu schieben. Eingesehen ist Antias ferner von Livius in seinem Bericht über die Senatsergänzung. Vergleichen wir nämlich Plutarch's Darstellung (Plut. Popl. 11) mit der des Dionysios (V, 13), so ist ohne Weiteres klar, dass ersterer auch hier dem Antias folgt; denn gerade die Punkte in denen er von Dionysios abweicht, sind für Antias characteristisch. Dahin gehört, dass er die Zahl der neu ernannten Senatoren kennt — er giebt sie auf 164 an — und die Massregel in das alleinige Consulat des P. Valerius verlegt, während Dionysios von dieser Zahl nichts weiss, und die Ergänzung bei ihm auf Initiative des Brutus und Valerius vorgenommen wird. Livius nun (II, 1) macht gleichfalls keine Zahlenangaben, und die Handlung fällt bei ihm in das Consulat des Brutus und Collatinus. Diese Nachricht kann also nicht aus Antias stammen, wohl aber zeigt die Anmerkung dass die neuen Senatoren *conscripti* genannt seien, dass er den Antias zur Hand

1. Vgl. Nitzsch Annal. p. 61.
2. P. 20.
3. Weissenborn zu Liv. II, 18, 6.

gehabt und eingesehen hat. Vergleicht man nämlich Plutarch mit Festus[1], so finden wir auch bei diesem die Zahl 164; wir werden daraus abnehmen müssen, dass auch Festus' Angabe auf Valerius Antias zurückgeht. Bei Festus aber findet sich zugleich jene Anmerkung über die *conscripti;* sie hat also schon im Antias gestanden, aus welchem Livius sie in seine Darstellung aufnahm und mit der älteren Tradition verschmolz. Bestätigt wird dies durch das *traditumque inde fertur*, womit Livius diese Notiz an die Hauptdarstellung anknüpft.

Sodann ist Antias von Livius in dem Bericht über die Gesetzgebung des Poplicola benutzt :

Liv. II, 7 :	Plut. Popl., 10 :
delata confestim materia omnis infra Veliam et ubi nunc Vicae Potae est, domus in infimo clivo aedificata.	κατέβαλε τὴν οἰκίαν — ἔδωκεν ὁ δῆμος α᾽τῷ καὶ κατεσκεύασεν οἰκίαν ἐκείνης μετριωτέραν ὅπου νῦν ἱερόν ἐστιν Οὐίκας Πότας ὀνομαζόμενον.
vocato ad concilium populo summissis fascibus in contionem escendit, gratum id multitudini spectaculum fuit.	αὐτάς τε τὰς ῥάβδους εἰς ἐκκλησίαν παριὼν ὑφῆκε τῷ δήμῳ καὶ κατέκλινε μέγα ποιῶν τὸ πρόσχημα τῆς δημοκρατίας[2].

Das zeigt die wörtliche Uebereinstimmung, die auch in Nebendingen hervortritt wie in der Erwähnung, dass Valerius sich da angebauet habe, wo später der Tempel der Vica Pota stand; das zeigt ferner, dass Livius die Gesetzgebung des Valerius nicht wie Dionysios[3] in's Consulat des Valerius und Horatius, sondern in das alleinige Consulat des Valerius verlegt, und dass er endlich mit Plutarch mehrere Gesetze kennt; denn er sagt: *ante omnes... gratae fuere,* während Dionysios nur zwei Gesetze anführt. Wenn ausserdem Livius selbst an diesem Orte sagt — man vergleiche die schon oben angeführten Worte : *apud quosdam veteres auctores non invenio* etc. (cap. 8) — er habe mehrere Schriftsteller verglichen, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass er den Antias hier zu Rathe zog.

1. Ed. Müller p. 254 u. 41.
2. Vgl. H. Peter : die Quellen Plutarchs, p. 46.
3. Dion. V, 19.

Weiter muss eine Benutzung des Antias in dem Bericht des Livius über die Weihung des kapitolinischen Tempels angenommen werden.

Liv. II, 8:

Valerius Horatiusque consules sortiti, uter dedicaret, Horatio sorte evenit; Poplicola ad Veientium bellum profectus.

— non crediderit factum, an tantum animo roboris fuerit, nec traditur certum, nec interpretatio est facilis; nihil aliud ad eum nuntium a proposito versus, quam ut cadaver efferri iuberet, tenens postem precationem peragit et dedicat templum.

Plut. Popl., 14:

ἔνιοι δέ φασι κληρουμένων τῶν ὑπάτων λαχεῖν ἐκεῖνον ἐπὶ τὴν στρατείαν ἄκοντα, τοῦτον δ' ἐπὶ τὴν καθιέρωσιν.

ὁ δὲ Ὁράτιος οὐδὲν διαταραχθεὶς ἀλλ' ἢ τοσοῦτον μόνον εἰπών «ῥίψατε τοίνυν ὅποι βούλεσθε τὸν νέκρυν· ἐγὼ γὰρ οὐ προείμαι τὸ πένθος» ἐπέραινε τὴν λοιπὴν καθιέρωσιν. — Θαυμαστὸς οὖν ὁ ἀνὴρ τῆς εὐσταθείας εἴτε τὴν ἀπάτην ἐν καιρῷ βραχεῖ συνεῖδεν εἴτε πιστευθεὶς ὁ λόγος οὐκ ἐκίνησεν αὐτόν.

Denn erstens ist die wörtliche Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Livius sehr gross, zweitens ist nicht zu verkennen, dass Livius hier eine ältere und jüngere Nachricht zusammengeschweisst hat. Wenn er nämlich zuerst erzählt, dass beide Consuln um die Weihung gelost hätten, gleich daran aber die Anecdote von der List fügt, welche die Valerier angewandt haben sollen um die Weihung durch Horatius zu verhindern, so stimmt das entschieden nicht zusammen, da ja durch das Los endgültig für Horatius entschieden war, die Valerier also nie hoffen konnten ihm die Weihung zu entreissen und dem Poplicola zuzuwenden. Nun aber wird dieselbe Anecdote bei Plutarch in der Weise erzählt, dass nicht zwischen den Consuln gelost wird, sondern Horatius während der Abwesenheit des Poplicola die Weihung an sich reisst. In diesem Fall hat freilich die Intrigue der Valerier Sinn, und ihr Verfahren war zugleich berechtigt. Da nun Plutarch auf Antias zurückgeht, der höchst wahrscheinlich diese Erzählung überhaupt erst in die Annalen einfügte, — denn die Quelle des Dionysios weiss noch nichts davon, — so hat auch Livius dieselbe aus ihm geschöpft.

Valerischen Ursprungs ist ferner Livius cap. 11 die Erzählung von der den Etruskern durch die Römer beigebrachten Niederlage. Dafür spricht erstens die für diesen Abschnitt des Livius fast alleinstehende Ausführlichkeit in der Schlachtbeschreibung, welche ihr Analogon in den Schilderungen des Plutarch und denen des Livius im zweiten Theil findet, zweitens aber das Verdienst, welches dem Valerius hier beigelegt wird, und das in der hier geschilderten Weise bei Livius bis dahin nicht hervortrat. Der Ton der Darstellung und die Anschauung sind ganz dieselben, wie wir sie sonst nur bei Plutarch gewohnt sind. Allerdings geht letzterer über dies Ereigniss kurz hinweg, aber er kennt es doch[1] und auch das Verdienst des Poplicola, so dass wir annehmen müssen, dass er hier den Antias, der uns bei Livius vollständig vorliegt, kürzte.

Wie wir oben[2] zeigten ward cap. 14 die Erklärung der Sitte die öffentliche Versteigerung von Staatsgütern mit der Ankündigung zu beginnen: die Güter des Porsenna würden verkauft, aus anderen Quellen als die vorhergehende Erzählung genommen. Nun aber finden wir an derselben Stelle zwischen Livius und Plutarch[3] nicht blos sachliche, sondern auch wörtliche Uebereinstimmung[4], während zugleich in der entsprechenden Stelle des Dionysios die betreffende Erklärung fehlt. Es folgt daraus, dass Livius jene Erklärung aus Antias entlehnte.

Endlich stammt aus Antias sehr wahrscheinlich auch die Notiz über den Sclaven Vindicius (Liv. II, 5, 10)[5]. Dass Livius sie in seiner älteren Quelle nicht vorfand, beweist sowohl der Umstand, dass er in der Erzählung von der Verschwörung selbst den Namen nicht nennt, als auch die Anknüpfung derselben mit einem *dicitur* und weiterhin *putant*. Bei Plutarch aber bildet diese Nachricht einen integrirenden Theil der Geschichte von der Verschwörung. Plutarch muss sie also aus derselben Quelle

1. Plut. Popl. 17.
2. P. 14.
3. Plut. Popl. 19.
4. Man vergleiche Liv. II, 14 : *mos traditus* bis *fortunae regiae* mit Plut. Popl. 14 : ὁ δὲ Πορσήνας bis διαφυλάττοντες.
5. Nitzsch Annal. p. 34.

genommen haben wie diese. Da nun aber die Verschwörung nach Antias erzählt ist — die hervorragende Rolle, welche Poplicola in derselben bei Plutarch spielt, beweist dies — andererseits wir Spuren einer Benutzung des Antias auch sonst bei Livius nachgewiesen haben, so ist es am natürlichsten anzunehmen, dass derselbe auch diese Nachricht dem Antias entlehnte.

Wir sehen also, auch im ersten Abschnitt des Livius bis cap. 22, wo er doch hauptsächlich der ältern Quelle folgte, sind sichere Spuren einer Benutzung des Antias vorhanden. Dadurch allein schon wird es höchst wahrscheinlich, dass er, als er die alte Quelle bei Seite legte und zu einer neuen griff, die schon vorher benutzte ausschrieb, und da wir nun überdies Spuren des Antias auch im neuen Strom entdeckten, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Livius seine vorher als jünger characterisirte Darstellung aus ihm entnahm[1].

Wir verlassen hiermit einstweilen Livius und wenden uns zu Dionysios, um auch dessen Quellen zu eruiren. Die dabei gefundenen Resultate werden uns dann dazu dienen die Entstehungszeit der älteren Quelle des Livius, für die wir bisher nur ziemlich weite Grenzen ziehen konnten, näher zu bestimmen.

II. Analyse von Dionysios, V, 1—VI, 90.

Schon oben[2] wurde angemerkt, dass Dionysios neueren Quellen folgt. Es geht das aus seiner pragmatischen Darstellungsweise hervor, von der wir ebenfalls oben schon einige Beispiele anführten[3]; es ergab sich daraus, dass er, sowie Plutarch, mindestens jüngere Quellen benutzen als Livius im ältern Strom seiner Erzählung. Näher wird dieselbe durch den demokratischen nachgracchischen Character seiner Darstellung bestimmt. Dieser zeigt sich vor

1. Vgl. Nitzsch Annal. p. 61.
2. P. 12.
3. P. 19, 23 ff.

Allem in den staatsrechtlichen Anschauungen, welche in derselben zu Tage treten. So erzählt Dionysios (V, 59), dass der Senat im Jahre 256 bestimmt habe, dass von den beiden Consuln A. Cloelius und T. Larcius der letztere ausmarschire, um die Fidenaten zu züchtigen, der erstere aber mit der Hälfte des Heeres in der Stadt bleibe, um dieselbe vor inneren Feinden sicher zu stellen. Der Senat nimmt hier also eine Vertheilung der Competenzen vor; dies Recht erhielt er aber, obwohl er auch schon früher seinen Einfluss bei Festsetzung der consularischen Provinzen ausgeübt hatte, erst durch C. Gracchus im Jahre 123 v. Chr.[1] Wenn dasselbe nun nach Dionysios schon in den ältesten Zeiten der Republik ausgeübt wird, so beweist das eben, dass diese Nachricht von einem Schriftsteller der nachgracchischen Zeit stammt, der seine Anschauung in die ältere Geschichte Rom's hineintrug.

Der demokratische Character der dionysischen Darstellung erscheint unter andern in der Erzählung von der Vertreibung des Tarquinius Collatinus. Während nämlich in den Paralleldarstellungen des Plutarch und Livius von einer Absetzung des Collatinus gar nicht die Rede ist[2], lässt Dionysios durch Brutus den Antrag auf Absetzung beim Volk wirklich einbringen. Wenn dieselbe nun allerdings auch nicht zur Ausführung kommt, so ist damit doch die Berechtigung im Princip zugestanden. Die ganze Darstellung erinnert dabei auffallend an die Absetzung des Octavius durch Ti. Sempronius Gracchus. Wie Octavius dort dem Gracchus, so intercedirt hier Collatinus dem Collegen, wie Gracchus dort den Antrag auf Absetzung des Octavius, so stellt hier Brutus denselben Antrag in Betreff des Collatinus, und in beiden Fällen geht der Abstimmung eine Bitte an den Abzusetzenden voraus, es doch nicht zum Aeussersten kommen zu lassen, sondern freiwillig nachzugeben. Nur der Ausgang ist ein verschiedener: dort findet die Absetzung wirklich statt, hier wird sie durch die Dazwischenkunft des Lucretius verhindert. Bei dieser auffallenden Uebereinstimmung ist es schwer den

1. Mommsen Staatsrecht I p. 52.
2. Dion. V, 10 ff. Liv. II, 2. Plut. Popl. 3.

Gedanken abzuweisen, dass das historische Ereigniss in der Gracchenzeit dem Autor der dionysischen Erzählung vor Augen schwebte.

Auf eine demokratische Quelle weist ferner vor allen Dingen die Stellung, welche der Senat in der dionysischen Erzählung einnimmt. So wird z. B. VI, 30 im Gegensatz zu Livius erzählt, dass der Consul Servilius gegen den Willen des Senates triumphirend in die Stadt eingezogen sei, was immer, obgleich streng rechtlich unanfechtbar, als ein Eingriff in die Rechte des Senates betrachtet wurde[1]. — Auch sonst erscheint die Stellung des Senates bei Dionysios sehr viel weniger hoch als bei Livius und auch Plutarch, während andererseits das Volk viel öfter in Action tritt, als bei jenen. So geben VI, 67 die in Rom zurückgebliebenen Plebejer, als der Senat sich nicht darüber einigen kann, ob den auf den heil. Berg Ausgewanderten nachzugeben sei oder nicht, die endgültige Entscheidung. Ebenso entscheidet das Volk V, 6 auf Wunsch des Senates darüber, ob den Tarquiniern ihre Güter auszuliefern seien. In beiden angeführten Fällen handelt es sich indess nur um einen freiwilligen Verzicht des Senates. Selbständiger tritt das Volk Dion. V, 32 auf, wo die Verhandlungen über den Friedensschluss mit Porsenna mitgetheilt sind. Der Senat hat beschlossen die Friedensbedingungen des Porsenna anzunehmen; das Volk aber, welches diesen Beschluss bestätigen soll, ändert ihn vielmehr ab, indem es die geforderte und vom Senat gutgeheissene Auslieferung der Güter des Tarquinius verweigert und bestimmt, dass Porsenna zwischen den Römern und dem Tarquinius zum Schiedsrichter zu machen sei; erst wenn das Urtheil desselben in dem vor ihm zu führenden Prozess gegen die Römer ausfällt, will es jene Bedingung annehmen.

Man wird nicht verkennen können, dass diese Darstellung, namentlich wenn man sie mit der livianischen und plutarchischen vergleicht[2], einen eminent demokratischen Character trägt und aus einer Zeit stammt, wo die alte hohe

1. Mommsen Staatsrecht I p. 131.
2. Vgl. Liv. II, 13. Plut. Popl. 19.

und gebietende Stellung des Senates schon in ihren Grundfesten erschüttert war. Zu diesem Resultat führt auch eine vergleichende Betrachtung der Darstellung der Verhandlungen über die Einrichtung der Dictatur[1]. Bei Livius wird der Dictator wegen eines von den Sabinern und Latinern drohenden Krieges ernannt. Bei Dionysios geschieht die Ernennung um die gegen die Patrizier aufsätzige plebs zu bändigen. Da man diesen Zweck aber nicht offen aussprechen kann, so verhüllt man den Plan. Das Volk wird betrogen und giebt in gutem Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Senates nicht nur seine Zustimmung zu der Schöpfung eines neuen zu seiner Knechtung bestimmten Amtes, sondern verzichtet auch freiwillig auf die ihm rechtlich zustehende Bestätigung des vom Senat bezeichneten Dictators. Die Gehässigkeit mit welcher hier der Senat und die durch ihn geschaffene Dictatur angesehen wird, lässt als Quelle des Dionysios sehr deutlich einen demokratischen Schriftsteller der nachsullanischen Zeit erkennen[2]. Denn erst als Sulla, wie Dionysios (lib. V, 77) sagt, kraft seiner dictatorischen Gewalt, den Senat nach seinem Gutdünken zusammengesetzt, die tribunicische Gewalt vernichtet, Städte zerstört, Könige ab- und eingesetzt, Bürger gefoltert und nicht weniger als 40,000 derselben getödtet hatte, war eine solche Darstellung berechtigt.

Aber nicht blos die bei Dionysios hervortretenden staatsrechtlichen, sondern auch die socialen Anschauungen weisen auf eine nachgracchische Quelle. So fällt es entschieden auf, wenn Livius und Plutarch nur die beweglichen Güter des Tarquinius der plebs überlassen, während die Domäne consecrirt wird, Dionysios aber von einer Auftheilung des Landes und Vertheilung der einzelnen κλῆροι an die Be-

1. Liv. II, 18. Dion. V, 61—77.

2. Characteristisch für die falsche Vorstellung, welche der Gewährsmann des Dionysios von der alten Dictatur hatte, ist namentlich, dass er alle übrigen Beamten ihr Amt niederlegen lässt (vgl. V, 70). Vielleicht ist das zusammenzustellen mit dem *hoc anno dictatores sine consulibus creati sunt* der Fasten, und die Vermuthung berechtigt, dass beide Angaben auf eine Quelle zurückgehen.

sitzlosen spricht[1]. Es erinnert das an die Vertheilung von ager publicus unter den Gracchen, und dass der Autor dieser Erzählung wirklich durch diese Ereignisse beeinflusst ist, scheint auch das in demselben Kapitel (Dion. V, 13) erwähnte Amnestiegesetz zu bestätigen, nach welchem den mit den Tyrannen aus Rom Entwichenen, wenn sie innerhalb zwanzig Tage zurückkehrten, völlige Straflosigkeit zugesichert ward. Amnestiegesetze kamen erst nach der Gracchenzeit in Rom auf, und da weder Livius noch Plutarch dies Gesetz anführen, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass Dionysios es einer nachgracchischen Quelle entlehnte. — Eine fernere Andeutung dafür, in welche Zeit die Quelle des Dionysios zu setzen, ist aus seiner Erzählung vom Friedensschluss zwischen Rom und Porsenna zu entnehmen. Während nämlich bei Livius Porsenna durch den Mordversuch auf ihn zum Frieden gestimmt wird, und Plutarch das Verdienst denselben herbeigeführt zu haben dem Poplicola zutheilt, sind es bei Dionysios die eignen Soldaten, welche den Porsenna durch ihr Murren zum Aufheben der Belagerung zwingen[2]. Diese Angabe deutet auf eine Zeit, in welcher man in Rom bereits an solche ihre Feldherrn beherrschenden Heere gewöhnt war, d. h. auf die nachmarianische Zeit. Endlich scheint der Autor der Notizen Dion. VI, 27 und 67, in welchen beiden gesagt wird, dass nicht nur die Städter, sondern auch die Landbewohner zur Volksversammlung erschienen, in letzterer sogar, dass die Landbewohner eigens von den Consuln zur Versammlung in die Stadt beschieden seien, die Vorgänge in der gracchischen und cinnanischen Revolutionszeit vor Augen gehabt zu haben, in der Aristokraten und Demokraten in der Weise gegen einander agitirten, dass erstere die Neubürger vor der Abstimmung in der Volksversammlung aus der Stadt zu verweisen trachteten, letztere dagegen gerade das Umgekehrte erstrebten[3].

Haben wir so den Character und die Entstehungszeit der

1. Dion. V, 13. Liv. II, 5. Plut. Popl. 8.
2. Dion. V, 31. Plut. Popl. 18.
3. Mommsen R. G. II p. 102, 119, 305.

dionysischen Quelle näher bestimmt, so sind wir damit zugleich in der Lage zu beurtheilen, ob die von Dionysios citirten Schriftsteller einen Anspruch haben für seine Quellen gehalten zu werden. Dionysios citirt dreimal den Licinius, nämlich V, 47, V, 74, und zusammen mit Gellius VI, 11. In der zuletzt angeführten Stelle werden beide Schriftsteller wegen ihrer Angaben getadelt; indess will dies, wie hinlänglich von Nissen und Kiessling gezeigt worden ist, in Bezug auf die Benutzung der Schriftsteller bei Dionysios nicht viel besagen, vielmehr ist Alles, was uns wenigstens über Licinius bekannt ist — von Gellius wissen wir nicht genug um uns ein Urtheil über ihn bilden zu können — nur geeignet in ihm den Autor der von uns im Vorhergehenden characterisirten und zeitlich bestimmten Quelle des Dionysios zu erkennen. Licinius lebte in der sullanischen Zeit und war einer der energischten damaligen Demokraten, der seinen Hass gegen die sullanische Restauration dadurch bethätigte, dass er als Volkstribun des Jahres 73 v. Ch. für die Wiederherstellung der durch Sulla zu vollkommener Machtlosigkeit herabgedrückten tribunicischen Gewalt kämpfte und auch sonst den Aristokraten manche Schwierigkeiten bereitete[1]. Man sieht, hierdurch empfangen die in der dionysischen Erzählung so sehr hervortretenden demokratischen Züge erst ihr rechtes Licht, und auch andere Eigenthümlichkeiten derselben finden auf diese Weise allein ihre richtige Erklärung. So V, 60 der heftige Ausfall gegen die übermüthigen und ihre Gewalt missbrauchenden Feldherren. Denn das τινὲς καθ' ἡμᾶς ἡγεμόνων passt entschieden ebenso schlecht auf des Dionysios als gut auf des Licinius Zeit; so ferner der schon oben angeführte noch weit leidenschaftlichere Angriff auf Sulla selbst V, 77, den Dionysios höchst wahrscheinlich ebenfalls seiner Quelle entnahm.

Wir wissen ferner von Licinius, dass er von der historischen Wahrheit nicht eben sehr hohe Begriffe hatte; denn Livius sagt lib. VII, 9, 5 von ihm, dass er Manches berichte was in den alten Annalen nicht stände,

1. Peter reliquiae p. cccxxxx.

d. h. dass er fälsche. Stimmt diese Angabe mit unsern oben gemachten Beobachtungen, so wird sie auch noch durch die im demokratischen Parteiinteresse vorgenommene Einfügung gewisser Namen in die dionysische Erzählung bestätigt. Hierhin gehört der Dion. V, 1 als erster rex sacrificulus genannte Manius Papirius, welcher mit einer ganzen Reihe andrer Pseudopapirier und wohl auch mit dem ius Papirianum zusammenzustellen ist : jener Sammlung von Gesetzen vorwiegend sacralen Inhalts, die der Ueberlieferung nach Königsedict in Wahrheit aber nichts weiter als eine *Codification des Sacralrechts*, pontificischen Ursprungs ist. Durch diese Thatsache wird die Entstehung dieser Sammlung in eine weit spätere Zeit herabgerückt, ja nach Mommsens Untersuchung Staatsrecht II p. 42 ff. ist man fast versucht, sie in die cäsarische Zeit zu setzen. Hiergegen indess spricht, wie mich Herr Professor Schöll lehrt, die Variirung der praenomina[1] bei der augenscheinlich immer gleichen Person des Papirius, nach welchem jene Sammlung benannt wurde. Dies deutet vielmehr auf eine schon längere Beschäftigung mit jenem ius Papirianum hin, zu einer Zeit wo man diesen Namen schon hatte und nur nach einer Erklärung für denselben suchte. Die verschiedenen praenomina bezeichnen also ebenso viele Versuche jenem Papirier eine bestimmte Rolle bei dieser Sammlung zuzuweisen. Dass bei dieser Annahme das ius Papirianum früher als in cäsarischer Zeit entstanden sein muss, leuchtet ein, und es scheint danach nicht zu gewagt, wenn wir behaupten, dass schon Licinius es kannte und zum Ausgang seiner Fälschungen nahm. So erklärt sich die von Mommsen[2] auf ihn zurückgeführte Einschmuggelung von drei Papiriern in die Annalen, des Consuls des Jahres 310, Censors 311, und des interrex C. Papirius Mugillanus; so erklärt sich auch unser bei Dionysios erscheinender rex sacrificulus M'. Papirius, den wir demnach ebenfalls als von Dionysios dem Licinius entnommen anzusehen haben.

---

1. Pomp. De orig. jur. § 2 u. § 36. Dion. III, 36. Vgl. Schwegler R. G. I, 25, Anm. 5.
2. Mommsen Röm. Chronol. ed. 2, p. 93 ff.

Der Grund warum grade die Papirier Licinius' Interesse besonders in Anspruch nehmen, ist der, dass dieselben eins der demokratischen Geschlechter seiner Zeit waren. C. Papirius Carbo war nach dem Tode des Ti. Sempronius Gracchus in der Commission für Auftheilung des ager publicus gewesen und gehörte als Volkstribun des Jahres 131 v. Chr. zu den heftigsten Gegnern des Senats; ihm verdankte die Volkspartei die geheime Abstimmung in den Volksversammlungen, und er hatte auch den Antrag gestellt, dass der Wiederwahl des Volkstribunen künftighin kein Hinderniss im Wege stehen solle. C. Papirius Carbo war einer der fähigsten Volksführer unter Cinna. Auf seinen Antrag wurden im Jahr 82 alle in Sullas Lager befindlichen Senatoren geächtet. Nach Cinnas Tode 84 v. Chr. stand er an der Spitze der Revolutionspartei, und bekleidete mehrere Male das Consulat, bis er endlich, im Kampfe gegen Sulla unterlegen, nach Cossyra flüchtete, und hier, durch eine Abtheilung des Pompeius gefangen, dem Henker überliefert ward. Er war vermuthlich nicht nur Parteigenosse sondern auch Freund Macers, und man versteht es, dass dieser ihm zu Liebe den Papiriern Ahnen schuf. Vielleicht aber haben wir Macer auch die Einführung anderer im höchsten Grade auffallender Personen in die Erzählung zuzuschreiben. Dahin gehört vor Allem die Person des Junius Brutus (Dion. VI, 70 ff.). Schon Schwegler[1] und Andere haben die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Junius Brutus eine reine «*Dichtung der Reflexion sei;* nach Schwegler «*stammt er aus einer dem M. Junius Brutus, dem Mörder Cäsars zu Ehren verfassten Denkschrift oder Geschlechtschronik, welche diesen Doppelgänger des patricischen Brutus, des Gründers der Republik ersann, um auch die Begründung der plebejischen Freiheit auf einen Junius Brutus zurückzuführen*». Indess hat diese Vermuthung doch sehr wenig für sich, da sich bei Dionysios so späte Quellen wenigstens in unserer Partie sonst nicht nachweisen lassen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass auch diese Gestalt von Licinius erdichtet

1. Schwegler R. G. II, p. 272.

wurde, um so, indem er die Gründung der plebejischen Freiheit auf dasselbe Geschlecht wie die Gründung der Republik zurückführte, beide als gleichberechtigt nebeneinander hinzustellen. Ein stricter Beweis für diese Ansicht lässt sich freilich nicht führen.

Dass Licinius in der That nicht nur hin und wieder von Dionysios benutzt ist, sondern als Basis seiner ganzen Erzählung anzunehmen ist, war schon aus der oben gegebenen Characteristik seiner Darstellungsweise zu ersehen; bestätigt wird dies auch durch eine andere Beobachtung. Vergleichen wir nämlich Dionysios mit Livius und Plutarch, so wird uns bei ersterem der sehr stark hervortretende militärische Character der Darstellung auffallen. Dies zeigt sich schon in der Schilderung der Schlacht am Walde Arsia[1]. Sie zerfällt bei Dionysios in zwei Theile, in die Hauptschlacht und ein von derselben unabhängiges Recognoscirungsgefecht; beide Heere sichern sich in ihrem Rücken durch Lager; die Aufstellung wird bis in's Detail hinein beschrieben. Dann folgt die eigentliche Schlacht. Die Etrusker versuchen das römische Lager zu nehmen, werden aber von den Triariern zurückgeschlagen, worauf dann die Römer ihrerseits das etruskische Lager stürmen: Alles Dinge, von denen Livius und Plutarch entweder nichts oder doch nur äusserst wenig zu erzählen wissen. Weit genauer als die beiden anderen Schriftsteller berichtet Dionysios auch die von den Römern gegen Porsenna ergriffenen militärischen Vorsichtsmassregeln[2]. Das Janiculum wird befestigt, das platte Land durch feste Plätze gesichert, die Mannschaft in den Waffen geübt, worüber die beiden andern Schriftsteller schweigen. Wenn Dionysios[3] dann ferner dem Kampf um die Tiberbrücke wie Plutarch eine förmliche Schlacht vorausgehen lässt, so ist er doch auch hier wieder weit detaillirter als letzterer, der sich auf eine genaue Beschreibung der Aufstellung der beiderseitigen Heere, wie sie Dionysios uns giebt, durchaus nicht einlässt. Liv. II, 19 findet sich die kurze Notiz: *his*

1. Liv. II, 6 u. 7. Plut. Popl. 9. Dion. V, 14—16.
2. Dion. V, 22.
3. Dion. V, 23. Plut. Popl. 16.

consulibus Fidenæ obsessæ. Dionysios giebt uns eine ausführliche Schilderung der Belagerung[1]. — Der Bericht des Livius von der Schlacht am Regillersee[2] gehört mit zu den ausführlichsten, die überhaupt bei ihm vorkommen, doch kann er sich weder an Länge noch an scheinbarer Correctheit mit dem des Dionysios[3] messen. So erzählt Livius von den der Schlacht vorhergehenden Operationen absolut nichts, während uns Dionysios durch alle Einzelheiten der Kriegsvorbereitungen und der strategischen Massnahmen hindurchführt; wir erfahren, aus wie viel Theilen das römische Aufgebot besteht, unter welchen Anführern dieselben stehen und wie diese operiren. Die Schlacht selbst endlich, welche sich bei Livius in eine Menge Einzelkämpfe der vornehmsten Anführer auflöst, so dass das Ganze, wie man mit Recht bemerkt hat, einer der von den homerischen Helden vor Troja geschlagenen Schlachten gleicht, trägt bei Dionysios einen durchaus modernen Character, so dass sie eher in der marianischen als in der Zeit der Anfänge der Republik geschlagen sein könnte. — Die militärische Scheinbildung des Autors der dionysischen Quelle gegenüber Livius tritt auch in dem Bericht beider über den Volskerkrieg hervor[4]. Nachdem sie nämlich gemeinschaftlich erzählt haben, dass die Volsker im Vertrauen auf die Uneinigkeit zwischen Patriziern und Plebejern in der Nacht einen Angriff auf das römische Lager gemacht hätten, der indess glücklich abgewiesen sei, sagt Livius, dass die Volsker am folgenden Tage beim ersten Morgengrauen diesen Angriff nochmals erneuert hätten, von den Römern aber zurückgetrieben und geschlagen seien. Diese Darstellung, die wegen ihrer Widersinnigkeit sofort Jedem auffällt, fehlt bei Dionysios; er erzählt vielmehr, dass der Consul die nichts ahnenden Feinde beim Fouragieren überfallen und auf diese Weise vollständig geschlagen habe. — Ausführlicher als Livius ist Dionysios ferner über den Aurunker- und Sabinerkrieg[5].

1. Dion. V, 58 ff.
2. Liv. II, 19.
3. Dion. VI, 4 ff.
4. Liv. II, 25. Dion. VI, 29 u. 30.
5. Liv. II, 26. Dion. VI, 31—33.

Ersterer sagt weiter nichts, als dass der Krieg durch ein einziges Treffen beendigt worden sei. Dionysios giebt dagegen wieder genau die Lagerung beider Heere und den Verlauf der Schlacht an. — Den Schlüssel zu der im Vorhergehenden hervorgehobenen Eigenthümlichkeit des Dionysios bietet seine Schilderung der Sabinerkriege[1]. Der Character derselben ist durchaus der gleiche wie in den oben angeführten Stellen: grösste Genauigkeit in der Beschreibung der militärischen Operationen, die wir in den Parallelerzählungen des Plutarch oder gar des Livius vergeblich suchen. Letzterer begnügt sich mit der kurzen Angabe, dass die Römer zweimal gegen die Sabiner im Felde gestanden hätten. Plutarch erzählt nur den zweiten Feldzug etwas genauer, aber reicht auch hier entfernt nicht an die Ausführlichkeit des Dionysios heran. Ueber einen dritten Feldzug, den letzterer mit derselben Genauigkeit, wie die beiden ersten erzählt, schweigen Plutarch und Livius ganz. Grade für diesen nennt nun Dionysios, cap. 47 den Licinius als Quelle. Ihn haben wir also auch für die beiden übrigen Feldzüge und mithin nach dem oben Ausgeführten überhaupt für alle bei ihm vorkommenden militärischen Darstellungen als Quelle anzuerkennen. Dies Resultat wird auch dadurch bestätigt, dass in mehreren von diesen Darstellungen eine Familie eine verhältnissmässig hervorragende Rolle spielt, während wir ein solches Hervortreten derselben in den Parallelerzählungen des Livius und Plutarch nicht beobachten. In der Schlacht an der Tiberbrücke befehligt ein Sp. Larcius den rechten Flügel der Römer, während derselbe bei Plutarch überhaupt nicht genannt wird, bei Livius aber nur als Genosse des Cocles beim Kampf auf der Brücke. V, 26 erfahren wir, dass er sich bei Verproviantirung der Stadt ausgezeichnet habe, was ebenfalls von den beiden andern Schriftstellern nicht berichtet wird, während ihn allerdings Livius[2] als Anführer einer Schaar bei der von Poplicola den Etruskern beigebrachten Niederlage nennt, wovon Dionysios nichts weiss. Dion. V, 39 wird er mit Aus-

1. Dion. V, 37—49. Vgl. Liv. II, 16 u. Plut. Popl. 20 u. 22.
2. Liv. II, 11.

zeichnung als Reiterbefehlshaber im ersten Feldzug gegen die Sabiner genannt, wo er durch einen Angriff in der feindlichen Flanke das Schicksal des Tages entscheidet; cap. 41 erscheint er als Legat, der vom Consul zur Ueberbringung einer militärischen Botschaft an seinen Mitconsul verwendet wird, cap. 75 endlich ist er Unterbefehlshaber seines Bruders Titus. In allen diesen Fällen wird er in den Paralleldarstellungen des Livius und Plutarch entweder gar nicht genannt oder tritt doch nicht in derselben Weise hervor. Dasselbe gilt von seinem Bruder Titus, der als Consul des Jahres 253 mit dem grössten Geschick die Belagerung Fidenæs leitet[1] und während des Feldzuges gegen die Aequer und Volsker unter der Dictatur des Valerius den Auftrag erhält die Stadt zu schützen[2]. Dass also alle militärischen Darstellungen des Dionysios aus einer Quelle stammen ist hiernach wahrscheinlich. Da dieselben nun aber durch die ganze Erzählung des Dionysios zerstreuet sind, in welcher überdies die Larcier auch sonst noch im Gegensatz zu Livius eine hervorragende Stellung einnehmen, — auf des Titus Rath bewilligt der Senat z. B. den Latinern Erneuerung des Bündnisses mit Rom[3], in den Verhandlungen des Senates mit der plebs ist er der einzige, welcher einen unparteiischen Standpunkt einnimmt[4], — so wird hierdurch unser obiges Urtheil bestätigt, dass Licinius der dionysischen Erzählung als Hauptquelle zu Grunde liegt.

Zu dem im Vorhergehenden gefundenen Resultat war schon Nitzsch gekommen, ohne indess den Beweis im Einzelnen zu führen. Zugleich aber geht er zu weit, indem er annimmt, dass Dionysios den Licinius allein benutzt habe, auf den er daher Alles bei Dionysios, auch die langen Reden zurückführt. Dem gegenüber ist zu sagen, dass sich Spuren einer Benutzung mehrerer Quellen bei Dionysios sehr wohl nachweisen lassen. Schon nach seinen Citaten, in denen von den Schriftstellern immer

---

1. Dion. V, 59 u. 60.
2. Dion. VI, 42.
3. Dion. VI, 19 ff.
4. Dion. VI, 81.

im Plural gesprochen wird, scheint dies angenommen werden zu müssen. Wir haben solche Citate V, 2, 11, 16, 17, 18, 31; VI, 1, 4, 11. In mehreren dieser Stellen[1] werden zwei Ansichten einander gegenüber gestellt; jener Plural ist also kein verallgemeinender, vielmehr muss der Schriftsteller wenigstens zwei verschiedene Quellen zur Hand gehabt haben. — Mit dem Urtheil von Nitzsch über die Art des Dionysios zu arbeiten, stimmt ferner schlecht das so häufige Heraustreten des letztern aus der Erzählung. Wir finden dasselbe zuerst V, 7, wo er die Ansicht ausspricht, dass das Walten der Götter in der römischen Geschichte nicht zu verkennen sei, dann V, 1, wo er nach Erzählung des Wunders von der Tiberinsel das Aussehen derselben zu seiner Zeit beschreibt; V, 16 findet sich eine Belehrung über den Faunus; V, 17 eine über das Alter des λόγος ἐπιτάφιος bei Griechen und Römern; V, 35 bemerkt er, dass er die der Cloelia gesetzte Bildsäule nicht mehr gesehen habe; V, 46 findet sich mitten in der Erzählung des Sabinerkrieges ein Excurs über das pilum; V, 47 desgleichen einer über den Unterschied von ovatio und triumphus. Besonders interessant ist die Stelle V, 54, wo er die Gründe angiebt, warum er das Folgende so ausführlich erzähle. Er hält es der Geschichte unwürdig nur Thatsachen zu berichten. Einzig der scheint ihm ein wahrer Historiker, welcher auch die Ursachen derselben und die psychologische Begründung dafür in den Menschen selbst zu finden weiss die διανοίας τῶν πραξάντων. Eng zusammen mit dieser Stelle gehört V, 75, wo er sagt, dass er hauptsächlich für Staatsmänner und Politiker schreibe und hieraus seine ganze Darstellungsart zu erklären sei. Mich dünkt nach diesen beiden Stellen allein kann man des Dionysios Art zu arbeiten vollkommen beurtheilen. Er will pragmatische Geschichte schreiben, und diese Absicht schon legte es ihm nahe sich nicht immer an eine Quelle zu halten. Ganz besonders hervorzuheben ist indess die Erwähnung der

---

1. Diese Stellen sind V, 2, wo es heisst: ὡς δέ τινες ἱστοροῦσι; V, 31: τινὲς μὲν οὖν φασι — ἕτεροι δέ; VI, 1: τινὲς μὲν ἱστοροῦσι — οἱ δὲ; VI, 4: ὡς δέ τινες γράφουσι.

διάνοιαι; sie wirft ein helles Licht auf die Entstehung der vielen bei Dionysios vorkommenden Reden, von denen wir später noch speciell zu sprechen haben werden. Weiter tritt Dionysios aus der Erzählung V, 73 und 74 in der Vergleichung der Dictatur mit dem Aisymneteninstitut. Eine moralisirende Bemerkung folgt V, 77 am Ende des fünften Buches. Im sechsten Buch lassen sich solche Stellen weit weniger nachweisen, aber das hat einfach darin seinen Grund, dass fast das ganze Buch aus Reden besteht. Nur am Ende unseres Abschnittes (VI, 90) findet sich noch eine Anmerkung über die Aedilen. Durchwebt also gleichsam Dionysios seine Erzählung ganz und gar mit eignen Beobachtungen und Anmerkungen, so ist es wahrscheinlich, dass auch die Erzählung selbst aus mehreren Schriftstellern zusammengesetzt ist. Freilich wird dies bei der intensiveren Art, in der diese Zusammensetzung erfolgte, bei ihm viel schwerer zu erkennen sein als bei Livius. Dennoch sind wir in der Lage in einzelnen Punkten einen Wechsel der Quellen nachzuweisen. So wird in der Erzählung von der Bestattung des Poplicola V, 48 gesagt, die Weiber hätten denselben ebenso wie den Junius Brutus durch Ablegen des Gold- und Silberschmuckes ein ganzes Jahr hindurch betrauert; V, 17 aber, wo die Leichenfeier des Brutus geschildert wird, lesen wir hiervon nichts. VI, 12 erzählt Dionysios: P. Valerius, der Sohn des Poplicola sei in der Schlacht am See Regillus, als er mit seinem Bruder Marcus den Oheim vor den andringenden Feinden schützen wollte, gefallen; lib. VII, 1 aber wird derselbe P. Valerius zusammen mit L. Geganius nach Sicilien gesandt um Getreide aufzukaufen! Ein drittes Beispiel endlich, wenn nicht von einem eigentlichen Quellenwechsel, so doch von einem Ineinanderarbeiten zweier Darstellungen finden wir VI, 13 und VI, 16 f. Nachdem Dionysios nämlich die Schlacht am See Regillus geschildert hat, erzählt er eine Legende, nach welcher die Dioskuren in der Schlacht mitgefochten und die Siegesnachricht selbst nach Rom überbracht haben sollen. Zur Erhärtung dieser Erzählung werden der den Dioskuren zu Ehren errichtete Tempel, die an den Iden des Juli dargebrachten grossen Staatsopfer und der nachfolgende Aufzug

der Ritter angeführt; VI, 17 aber, wo die Beendigung dieses Krieges berichtet wird, lesen wir zwar, dass für der Demeter, dem Dionysos und der Kore zu bauende Tempel ein Theil der Beute abgesondert wird, dass aber auch für den Tempel der Dioskuren Gelder ausgeworfen seien, davon hören wir nichts. Es ist hiernach höchst wahrscheinlich, dass die beiden Nachrichten über den Tempelbau VI, 13 und VI, 16 f. aus zwei verschiedenen Quellen stammen, und zwar ist VI, 13, wie leicht zu sehen, in die Haupterzählung eingeschoben. Das zeigt das zweimal kurz hinter einander stehende λέγονται, dem bald darauf ein λέγουσιν folgt. Wahrscheinlich fand Dionysios diese Erzählung nicht in einem Annalisten, sondern erfuhr sie von Hörensagen — darauf lässt das ταῦτα — ὑπὸ Ῥωμαίων ἔμαθον schliessen — und fügte sie in seine Darstellung ein.

Geht aus dem Vorstehenden zur Genüge hervor, dass Dionysios nicht nur mechanisch, wie Nitzsch will, eine Quelle abschreibt, sondern mit Bewusstsein mehrere in einander arbeitet, um sich sowohl über den historischen Zusammenhang der Begebenheiten als auch die Zwecke und Absichten der handelnden Personen Rechenschaft zu geben, so werden wir geneigt sein der Behauptung von Nitzsch[1], dass auch alle Reden des Dionysios auf seine und zwar einzige Quelle Licinius zurückzuführen seien, von vorneherein zu widersprechen. Was er zur Stütze dieser Ansicht vorbringt beweist nichts, und schon Mommsen[2] hat seine Gründe als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Allerdings haben wir nicht ausser Acht zu lassen, dass Licinius nach einer Aeusserung bei Cicero de leg. I, 2, 7, wo dieser über ihn als Geschichtschreiber urtheilt, geschwätzig und dass wohl bei ihm schon der Ansatz zu vielen von Dionysios ausgesponnenen Reden zu finden war; im Uebrigen aber hat Nitzsch doch nur so viel wahrscheinlich gemacht, dass Dionysios gegen die ausdrückliche Angabe seiner Quellen, dass keine Reden gehalten seien, auch keine erfand, und dass er oft die Namen

1. Annal. p. 23.
2. Hermes IV p. 10 Anm. 2.

seiner Debater aus den Quellen entnahm. Wenn er dagegen daraus, dass Dionysios die Schriftsteller tadelt, welche auf die Reden der Feldherren grosses Gewicht legen, folgert: die bei den innern Verhandlungen gehaltenen Reden könnten nicht von ihm selbst herrühren, so wird ihm darin wohl Niemand beistimmen. Man sollte vielmehr meinen grade diese Aeusserung zeige, dass Dionysios an militärischen Reden für seinen Bedarf genügend vorfand, die andern aber selbst erfinden musste.

Dasselbe ist über den folgenden Beweis von Nitzsch zu sagen. Er führt nämlich weiter p. 24 zur Vertheidigung des Dionysios an, dass da wo dieser und Livius nachweislich den Licinius benutzt haben, letzterer oft mehr Sprecher aufzählt, ersterer aber dafür eine oder mehrere Reden ausführlicher giebt und folgert daraus, dass dem Dionysios sein Original zu ausführlich war und Livius kürzte. Da fragt man doch erstaunt: Warum kürzte denn Dionysios auf eine so sonderbare Weise, und warum finden wir in den betreffenden Stellen nie von ihm dasselbe Verfahren beobachtet, das angeblich Livius angewendet haben soll? Geht nicht vielmehr hieraus hervor, dass er ein Liebhaber von Reden war, der sich lieber die Mühe machte, aus den in seiner Quelle vorgefundenen Elementen eine solche zurecht zu machen, als den Inhalt von mehreren derselben kurz zu referiren? — Wie frei in der That Dionysios über den Gebrauch von Reden in historischer Darstellung dachte, kann man am besten aus seinem Urtheil über die Leichenrede des Pericles ersehen[1]. Hier wird dem Thukydides der Vorwurf gemacht, dass er einigen wenigen im Kampfe Gefallenen zu Ehren, die noch dazu nicht einmal alle Athener gewesen seien, den Pericles eine Leichenrede halten lasse, während er nach dem Unglück von Sicilien, wo so viele tausend Athener umgekommen seien, keine Leichenrede in die Erzählung einschiebe. Dass der λόγος ἐπιτάφιος auf wirklichen Thatsachen beruhet und wenn nicht genau die Worte so doch den Inhalt der von Pericles bei dieser Gelegenheit gehal-

1. Dion.: περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγράφεως ἰδιωμάτων c. 18. (Reiske p. 849).

tenen Rede wiedergiebt, kommt ihm gar nicht in den Sinn, wie dies deutlich aus der von ihm ausgesprochenen Vermuthung zu erkennen ist, dass Thukydides nur deshalb die Leichenrede an diesen Ort gesetzt habe, damit es scheine als sei dieselbe von Pericles, den er durchaus für seine Zwecke habe benutzen wollen, wirklich gehalten. Eines klareren Urtheils des Dionysios über die Reden in historischer Darstellung bedarf es wohl nicht, um uns zu vergewissern, dass er in der freiesten Weise mit ihnen schaltete und dieselben nach Belieben da erfand, wo sie ihm grade passend zu stehen schienen. Wie er dabei zu Werke ging, kann man sehr gut aus seiner Darstellung von den bei Errichtung der Dictatur gepflogenen Verhandlungen erkennen. Hier werden als Vertreter der beiden Parteien im Senat Appius und Valerius einander gegenüber gestellt, die jeder in einer längeren Rede ihre Ansichten auseinandersetzen. Ausserdem aber finden wir daneben eine Menge Inhaltsangaben von Reden, die bei derselben Gelegenheit gehalten sein sollen. Dass dem Dionysios auch zu jenen beiden Reden des Appius und Valerius nichts weiter als solche Inhaltsangaben zu Gebote standen, zeigen ziemlich deutlich die Worte in der Rede des ersteren cap. 68 : κεφάλαιον δὲ τῆς γνώμης ἦν αὐτῷ τόδε, die nach endlos aneinander gereihten Gemeinplätzen und Belegen aus der Geschichte schliesslich zur Sache selbst überführen und als der Eingang zu dem, was Dionysios in den Quellen an Material zu seinen Reden wirklich vorfand, angesehen werden müssen[1]. Nimmt man zu allen diesen Indicien noch die beiden oben angeführten Aeusserungen über Absicht und Zweck seiner Geschichtschreibung, ferner das öftere Herbeiziehen griechischer Beispiele[2], endlich eine Anspielung auf Homer[3], so kann

1. Man vergleiche hierzu noch VI, 19 : κεφάλαιον δὲ αὐτοῦ τῆς γνώμης. VI, 47 : τέλος δ' ἦν τῶν ταὐτα παραινούντων. VI, 58 : τελευτῶν δ' ἀπεφήνατο — καὶ τὴν πρέσβειαν ἠξίου πέμπειν.

2. Man vergleiche V, 65 : παρέσχετο τὴν Ἀθηναίων πόλιν. VI, 8 : πολὺ ἂν ἔργον εἴη παραδείγματα φέρειν · ὅσα βαρβάρων τε καὶ Ἑλλήνων, etc.; VI, 80 : παραδείγματα δὲ τούτων γενέσθωσαν, ἡμῖν πολλοί τε Ἕλληνες πολλοί τε βάρβαροι.

3. Dion. VI, 9 : ὑπ' οἰωνῶν τε καὶ θηρίων διαφθορῆναι.

wohl kein Zweifel mehr über den Ursprung der sich bei ihm findenden Reden übrig bleiben.

Kehren wir nach diesem Excurs über die Reden bei Dionysios zu der Frage nach seinen Quellen zurück, so können hierfür, so weit wir sehen, ausser Licinius, nur zwei Namen in Betracht kommen: Gellius und Antias. Für eine Benutzung des Ersteren spricht indess nur das Citat VI, 11 und allenfalls noch der Umstand, dass für die bei Plutarch und Livius als Verschworene genannten Vitellier bei Dionysios V, 6 nach den Handschriften Gellii gelesen wird. Von Antias aber sind sichere Spuren zum Theil schon von Kiessling und Nitzsch nachgewiesen. Hierhin gehören die auffallend oft vorkommenden Zahlenangaben bei Dionysios, die zuweilen ganz genau mit den plutarchischen übereinstimmen. So ist die Zahl der bei einer Schatzung gefundenen Bürger bei beiden dieselbe, trotzdem dass diese Schatzung von Dionysios gegenüber Plutarch aus dem Consulat des Poplicola in das vorhergehende versetzt ist[1]. Die von Dionysios cap. 42 angegebene Zahl hat schon Kiessling (p. 23) auf Antias zurückgeführt; sie begegnet bei Plutarch cap. 20, nur dass Dionysios sich auch hier wieder in den Jahren vergriffen hat; bei Plutarch nämlich bezeichnet diese Zahl die im ersten, bei Dionysios die im zweiten Feldzug getödteten Feinde. Uebereinstimmend geben ferner Plutarch und Dionysios die Zahl der von den Römern an Porsenna gelieferten Geiseln auf 20 an[2]. Ebenso ist die Anzahl der von Appius Claudius nach Rom übergeführten Anhänger bei beiden dieselbe, nur sind bei Plutarch gentes, bei Dionysios waffenfähige Männer darunter zu verstehn. Endlich findet sich eine fünfte übereinstimmende Zahlenangabe Dion. VI, 25 und Liv. cap. 22, also in demjenigen Theil des letzteren, den wir oben ebenfalls auf Antias zurückführten. In beiden Stellen beträgt die Zahl der von den Römern an die Latiner zurückgegebenen Gefangenen 6000[3].

1. Plut. Popl. 12. Dion. V, 20. — 2. Plut. Popl. 18. Dion. V, 32.

2. Man vergleiche für die bei Dionysios vorkommenden Zahlen ausser den in dem Text angeführten noch: V, 12, 49, 57, 75; VI, 5, 12, 17, 25, 26, 30, 42, 74.

Auf eine Benutzung des Antias durch Dionysios weisen ferner die mit Plutarch und Livius übereinstimmenden Partieen, sowie das ruhmvolle Hervortreten von Mitgliedern der valerischen Familie hin. Letzteres finden wir z. B. Dion. V, 50 u. 51. M. Valerius tritt hier als Gesandter der Römer auf einer Tagsatzung der Latiner auf und vertheidigt seine Mitbürger, gegen welche man soeben den Krieg beschliessen will, in so glänzender Weise, dass die Vorsteher der Versammlung aus Furcht, dass bei einem abermaligen Auftreten des Valerius der Zweck der Versammlung durch dessen Beredsamkeit vereitelt werde, ihm für den zweiten Tag der Berathung den Zutritt in dieselbe verweigern. Eine nicht minder hervorragende Stellung nimmt derselbe Valerius in den Senatsverhandlungen über die den Plebejern zu gewährende Schuldentilgung ein. Wie Appius das Haupt der aristokratischen, so ist Valerius das Haupt der versöhnlichen Partei, als welches er die Interessen des plebs gegen die Patrizier in energischer Weise vertheidigt[1]. Auch in der Schilderung der Schlacht am See Regillus spielen die Valerier bei Dionysios eine weit grössere Rolle als in der auf ältere Quellen zurückgehenden Darstellung des Livius. Bei letzterer tritt nur ein Valerier auf, bei Dionysios drei, Marcus Valerius und seine beiden Neffen, welche letztere, um den Tod ihres Oheimes zu rächen, sich mitten unter die Feinde stürzen, und von diesen umringt, fallen[2]. Als eins der versöhnlich gesonnenen Parteihäupter erscheint ein M'. Valerius in den Verhandlungen des Senates über die den Plebejern auf dem mons Sacer zu gewährenden Concessionen[3]. Die hervorragende Stellung, welche er hier einnimmt, ist um so merkwürdiger, als er darin gewissermassen mit Menenius rivalisirt, dem in der älteren Erzählung des Livius allein die Rolle eines Vermittlers zwischen Patriziern und Plebejern zugetheilt wird. Denn ihm legt Dionysios neben Menenius eine der beiden im Senat zu Gunsten der plebs gehaltenen Hauptreden in

1. Dion. V, 64 ff.
2. Dion. VI, 12. Liv. II, 19.
3. Dion. VI, 58.

den Mund; er erscheint mit jenem unter den an die plebs geschickten Gesandten[1], er hält als solcher die erste Rede in der Volksversammlung auf dem mons Sacer[2], in welcher er die plebs zur Nachgiebigkeit und Rückkehr nach Rom auffordert. Er geht endlich in derselben Angelegenheit nach Rom zurück, um die Einwilligung des Senates für die von den Gesandten den Plebejern gemachten Concessionen einzuholen, von wo er dann auch, trotz des hartnäckigen Widerstandes des Appius, der Alles aufbietet um einen zustimmenden Senatsbeschluss zu hintertreiben, eine für die plebs günstige Antwort zurückbringt[3]. Man wird nicht leugnen können, dass die Darstellung des Dionysios hiernach ganz den Anschein hat als sei sie aus zwei Quellen, aus Licinius und Antias zusammengearbeitet. Indess wir haben bis dahin auf Antias deutende Spuren nur aus solchen Partieen des Dionysios hervorgehoben, in welchen die betreffende Parallelstelle des Livius auf ältere Quellen als Antias zurückging, eine Controle also unmöglich war. Aber auch an Stellen, wo wir eine Controle zu üben vermögen, fehlt es bei Dionysios nicht. Vergleichen wir seinen Bericht über die Bestattung des Brutus mit dem des Plutarch[4], so wird man entschieden auf eine Benutzung des Antias bei Dionysios schliessen müssen. Denn, obwohl seine Hauptquelle, wie cap. 48 zeigt, die Erzählung kannte, dass die Matronen den Brutus ein ganzes Jahr betrauerten, so folgt er dieser Tradition in Uebereinstimmung mit Plutarch in der Schilderung von der Bestattung selbst nicht. Dass er den Antias an dieser Stelle zur Hand hatte, geht überdies aus der Anmerkung hervor, dass er nicht entscheiden wolle, von wem die Einführung der Leichenrede bei den Römern stamme. Antias hatte sie, wie Plutarch zeigt, auf Poplicola zurückgeführt. Dionysios trauet demselben nicht, ergreift aber, wie Antias, die Gelegenheit zu einem Excurse. — Zweifelhafter kann die Benutzung des Antias durch Dionysios in andern Stellen erscheinen. Vergleichen wir nämlich die

1. Dion. VI, 69.
2. Dion. VI, 71.
3. Dion. VI, 88.
4. Dion. V, 17. Plut. Popl. 9.

auf Antias hindeutenden Partieen bei Dionysios mit Plutarch oder mit aus Antias entnommenen Stellen des Livius, so werden wir oft neben der grössten Uebereinstimmung im Gang der Ereignisse und in den Worten mannichfache Abweichungen im Einzelnen finden, die jene Annahme, als habe Dionysios neben Licinius den Antias benutzt zu widerlegen scheinen. Wir haben oben[1] auf die Uebereinstimmung von Plutarch und Dionysios in der Geschichte von der Verschwörung und der Vertreibung des Collatinus gegenüber Livius hingewiesen. Wir führen jetzt einige zwischen beiden Schriftstellern in derselben Erzählung hervortretende wörtliche Anklänge an.

Plut. Popl. 4:

γράψαντες ἐπιστολὰς πρὸς τὸν Ταρκύνιον.

Dion. V, 7:

ἐπιστολὰς γράψαι πρὸς τὸν τύραννον.

Plut. Popl. 3:

οὗτοι πάντες ἦσαν ἀπὸ μητέρων ἀδελφιδοῖ Κολλατίνου τοῦ ὑπατεύοντος.

Dion. V, 6:

καὶ Κολλατίνου θατέρου τῶν ὑπάτων ἀδελφῆς υἱοί.

Plut. Popl. 5:

αὐτὸς δὲ πελατῶν τε πολλῶν καὶ φίλων ἀεὶ περὶ αὐτὸν ὄντων καὶ θεραπείας συχνῆς ἐβάδιζε πρὸς τὴν οἰκίαν τῶν Ἀκυλίων οὐκ ἔνδον ὄντων. διὸ μηδενὸς ἂν προσδοκήσαντος ὡσάμενος διὰ τῶν θυρῶν ἐπιτυγχάνει τοῖς γράμμασι κειμένοις ὅπου κατέλυον οἱ πρέσβεις.

Dion. V, 7:

ὁ δ' ὡς ἔμαθεν οὐδεμίαν ἀναβολὴν ποιησάμενος ἐπὶ τὴν οἰκίαν τῶν Ἀκυλλίων σὺν χειρὶ πολλῇ πελατῶν τε καὶ φίλων παραγίνεται περὶ τὸν ὄρθρον καὶ παρελθὼν εἴσω τῶν θυρῶν ὡς ἐπ' ἄλλην τινὰ χρείαν παρὼν ἀκώλυτος κατ' οἶκον ἔτι τῶν μειρακίων ὄντων ἐγκρατὴς γίνεται τῶν ἐπιστολῶν.

Plut. Popl. 6:

ἀνεγνώσθη τὰ γράμματα καὶ πρὸς οὐδὲν ἐτόλμησαν ἀντειπεῖν οἱ ἄνδρες, ἦν μὲν κατήφεια καὶ σιωπὴ τῶν ἄλλων, ὀλίγοι δὲ βουλόμενοι τῷ Βρούτῳ χαρίζεσθαι φυγῆς ἐμέμνηντο.

Dion. V, 8:

ἀναγνωσθῆναι πρῶτον ἐκέλευσεν... ὡς δ' οὐκ ἐτόλμησαν αὐτῶν οὐδέτερος πρὸς ἄρνησιν ἀναιδῆ τραπέσθαι... καὶ χαρίζεσθαι τὰς ψυχὰς τῶν μειρακίων ἐβούλοντο τῷ πατρι[2].

1. P. 23 f.

2. Ausserdem vergleiche man noch Plut. Popl. 3: καὶ ταῦτ' ἔπραττον bis νομιζομένων mit Dion. V, 6: αὐτοὶ δὲ bis κατὰ τὴν πόλιν.

Sollte man nach diesen wörtlichen Uebereinstimmungen eine Benutzung des Antias durch Dionysios für so gut wie ausgemacht halten, so scheinen die zwischen beiden Erzählungen hervortretenden Abweichungen dieselbe zu widerlegen. Hierher gehört, dass Plutarch über die Abdankung des Collatinus, welche bei Dionysios mehrere Kapitel einnimmt, äusserst kurz berichtet. Brutus trägt ferner noch nicht, wie bei letzterem, auf seine Absetzung an, sondern Collatinus entschliesst sich wegen des auf ihm ruhenden Verdachtes freiwillig zur Abdankung. Plutarch spricht von zwei Gesandtschaften des Tarquinius an die Römer, deren erste die Rückkehr des Königs zum Zweck hat, während die zweite Auslieferung der Güter desselben verlangt, Dionysios dagegen kennt nur eine, welche allerdings nach einander beide Forderungen der plutarchischen beiden Gesandtschaften stellt. In den Verhandlungen über die Auslieferung der Güter des Tarquinius treten sich bei beiden Schriftstellern Brutus und Collatinus einander gegenüber, aber während bei Plutarch letzterer von Brutus des Verrathes bezichtigt wird, nimmt Dionysios diese Version erst später auf. Die Gründe, welche Dionysios den Brutus zur Ablehnung der Forderung der Gesandten beibringen lässt, sind bei Plutarch dem C. Minucius in den Mund gelegt, der, wie Plutarch berichtet, als erster Privatmann in der Volksversammlung gesprochen habe; Dionysios schreibt die erste Rede dem Lucretius zu. Bei Dionysios findet die letzte Zusammenkunft der Verschworenen vor der Abreise der Gesandten, unter dem Vorwande eines Opferschmauses statt, bei Plutarch wird dieser Opferschmaus zu einem Menschenopfer, welches angestellt ist um die Verschworenen durch einen furchtbaren Eid zu binden. Der Sclav Vindicius erfährt bei Plutarch die Verschwörung ohne es zu wollen, bei Dionysios geht er auf die Entdeckung derselben aus; letzterer lässt die Verschworenen bei dem Ueberfall durch Poplicola noch beisammen sein, bei Plutarch haben sie sich schon in zwei verschiedene Häuser entfernt, so dass eine doppelte Umstellung nothwendig wird. Der Ueberfall geht bei Dionysius ruhig vor sich, bei Plutarch gelingt die Gefangennahme der Verschwörer nur unter

grossen Anstrengungen von Seiten Poplicolas. Die Verurtheilung der Aquillier wird bei Plutarch durch Poplicola, bei Dionysios durch Brutus bewirkt; sie erfolgt nach letzterem erst nach der Wahl des Valerius zum Consul, bei Plutarch vor derselben; endlich wird der Sclav Vindicius bei Plutarch von Valerius allein, bei Dionysios von beiden Consuln freigelassen.

Die zweite schon oben[1] hervorgehobene Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Dionysios gegenüber Livius fand in der Geschichte von dem Kampf um die Tiberbrücke und Horatius Cocles statt. Auch hier scheint eine wörtliche Uebereinstimmuug die Ansicht zu unterstützen, dass Dionysios aus Antias schöpfte.

Plut. Popl., 16:	Dion. V, 23:
ὁ δὲ Ὁράτιος τὸν Κόκλιον ἐπωνύμιον ἔσχεν ἐν πολέμῳ τῶν ὀμμάτων ἕτερον ἐκκοπείς.	Πόπλιος δὲ Ὁράτιος ὁ καλούμενος Κόκλης ἐκ τοῦ κατὰ τὴν ὄψιν ἐλαττώματος ἐκκοπεὶς ἐν μάχῃ τὸν ἕτερον ὀφθαλμόν.

Die Abweichungen beider Schriftsteller zeigen sich ausser in der grösseren Ausführlichkeit bei Dionysios hauptsächlich in zwei Punkten. Bei Plutarch erscheint Poplicola als Oberbefehlshaber in der dem Kampf um die Brücke vorhergehenden Schlacht, während er bei Dionysios in keiner Weise vor dem andern Consul hervortritt, und für den bei Plutarch genannten Begleiter des Cocles, Lucretius, finden wir bei Dionysios Larcius.

Eine fernere grosse Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Dionysios gegenüber Livius finden wir in der Erzählung vom Friedensschluss. Die dabei erscheinenden wörtlichen Uebereinstimmungen sind folgende:

Plut. Popl., 19:	Dion. V, 33:
τῶν δ' ἄλλων οὐκ ἀκινδύνως ἀναμιγμένων τοῖς μαχομένοις αἰσθόμενος Ἄρρων ὁ Πορσήνα υἱὸς ὀξέως προσεβοήθησε.	ἔνθα τῆς συμπλοκῆς αὐτῶν γενομένης ταχεῖα τοῖς Τυρρηνοῖς αἴσθησις ἐγένετο, καὶ κατὰ σπουδὴν ὁ τοῦ βασιλέως υἱὸς ἴλην ἱππέων ἐπαγόμενος ἐβοήθει.

1. P. 18 f.

Plut. Popl. 19 :

ὡς δὲ τὰς παρθένους κομισθείσας ὁ Πορσήνας εἶδε, τὴν καταρξαμένην τῆς πράξεως καὶ παρακελευσαμένην ταῖς ἄλλαις ἐζήτει, ἀκούσας δὲ τὸ ὄνομα τῆς Κλοιλίας προσέβλεψεν αὐτὴν ἵλεῳ καὶ φαιδρῷ τῷ προσώπῳ καὶ κελεύσας ἵππον ἀχθῆναι τῶν βασιλικῶν κεκοσμημένον ἐκπρεπῶς ἐδωρήσατο.

Dion. V, 34 :

μίαν δὲ πάρθενον ἐκ τῶν ὁμήρων ὑφ' ἧς ἐπείσθησαν αἱ λοιπαὶ διανήξασθαι τὸν ποταμὸν ἐπαινέσας ὡς κρεῖττον ἐχοῦσαν φρόνημα τῆς τε φύσεως καὶ τὴς ἡλικίας.... δωρεῖται τὴν κόρην ἵππῳ πολεμιστῇ φαλάροις κεκοσμημένῳ διαπρεπέσι.

Trotz dieser neben dem gleichen Gang der Ereignisse bei beiden Schriftstellern hervortretenden wörtlichen Uebereinstimmung zeigen die Erzählungen doch wieder die mannichfaltigsten Abweichungen. Die Ursache des Friedensschlusses ist bei Dionysios die Unzufriedenheit der Soldaten des Porsenna, welche energisch die Rückkehr in die Heimath fordern, bei Plutarch Poplicola, der sich erbietet den Porsenna zum Schiedsrichter zwischen Rom und Tarquinius zu machen. Ferner fehlt bei Plutarch ganz die bei Dionysios so breit ausgesponnene Verhandlung über die Güter des Tarquinius und die Nachricht, dass das Volk die Entscheidung des Senates in dieser Angelegenheit umgestossen habe. Endlich wird die Valeria, welcher Plutarch in der Erzählung von der Flucht der Geiseln eine hervorragende Stellung anweist, bei Dionysios nur beiläufig erwähnt.

Als letzten Beweis für das höhere Alter der livianischen Quelle gegenüber Plutarch und Dionysios, hatten wir oben[1] die Erzählung von den Sabinerkriegen angeführt. Schon dort wiesen wir auf die grosse Uebereinstimmung zwischen Dionysios und Plutarch hin. Die sich findenden wörtlichen Anklänge sind folgende :

Plut. Popl. 20 :

καὶ γέρας ἔσχεν (M. Valerius) ἐπὶ τοῖς θριάμβοις οἰκίαν αὐτῷ γενέσθαι δημοσίοις ἀναλώμασιν

Dion. V, 39 :

καὶ ψηφίζεται κοινῇ μὲν ἀμφοτέροις τοῖς ὑπάτοις θρίαμβου καταγωγὴν, ἰδίᾳ δὲ θατέρῳ τῶν

1. P. 26.

ἐν παλατίῳ. Τῶν δ' ἄλλων τότε θυρῶν εἴσω τῆς οἰκίας εἰς τὸ κλεισίον ἀνοιγομένων ἐκείνης μόνης τῆς οἰκίας ἐποίησαν ἐκτὸς ἀπάγεσθαι τὴν αὔλειον [1].

ἀνδρῶν Οὐαλερίῳ δωρεὰν τόπον εἰς οἴκησιν ἐν τῷ κρατίστῳ τοῦ Παλατίου δοθῆναι καὶ τὰς εἰς τὴν κατασκευὴν δαπάνας ἐκ τοῦ δημοσίου χορηγεῖσθαι· ταύτης τῆς οἰκίας — αἱ κλισιάδες θύραι μόναι τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ δημοσίων τε καὶ ἰδιωτικῶν οἴκων εἰς τὸ ἔξω μέρος ἀνοίγονται.

Plut. Popl. 21 :

ἦν οὖν Ἄππιος Κλαῦσος ἐν Σαβίνοις ἀνὴρ χρήμασί τε δυνατὸς καὶ σώματος ῥώμῃ πρὸς ἀλκὴν ἐπιφανής· ἀρετῆς δὲ δόξῃ μάλιστα καὶ λόγου δεινότητι πρωτεύων — καὶ τοὺς φίλους συμπαρακαλῶν ἐκείνων τε πολλοὺς ὁμοίως συναναπειθόντων πεντακισχιλίους οἴκους ἀναστήσας μετὰ παίδων καὶ γυναικῶν.

Dion. V, 40 :

ἀνήρ τις ἐκ τοῦ Σαβίνων ἔθνους πόλιν οἰκῶν Ῥήγιλλον. εὐγενὴς καὶ χρήμασι δυνατὸς Τίτος Κλαύδιος αὐτομολεῖ πρὸς αὐτοὺς συγγένειάν τε μεγάλην ἐπαγόμενος καὶ φίλους καὶ πελάτας συχνοὺς αὐτοῖς μεταναστάντας ἐφεστίους, οὐκ ἐλάττους πεντακισχιλίων τοὺς ὅπλα φέρειν δυναμένους.

Die grösste Abweichung neben diesen Uebereinstimmungen ist, dass Dionysios drei, Plutarch aber nur zwei Feldzüge kennt. Ferner ist der erste Feldzug bei Plutarch mit ein paar Worten abgethan. Er erzählt nur, dass die Sabiner in zwei Schlachten von den Römern besiegt seien. Das Verdienst hierfür wird ausser dem M. Valerius besonders dem Poplicola zugeschrieben. Bei Dionysios hingegen wird letzterer gar nicht erwähnt, und auch M. Valerius thut sich nur in der ersten Schlacht besonders hervor. Ausserdem ist die Schilderung bei Dionysios sehr umständlich und genau. In der Erzählung des zweiten Feldzuges, die auch Plutarch ziemlich ausführlich giebt, tritt das in allen obigen Darstellungen beobachtete Verhältniss von Plutarch zu Dionysios noch deutlicher hervor. Bei beiden concentrirt sich der Kampf um Fidenæ, bei beiden legen die Sabiner den Römern einen Hinterhalt, und bei beiden sind endlich die römischen Heere nicht

1. Als antiatisch nachgewiesen von Kiessling p. 21 u. H. Peter p. 46.

zusammen gelagert; aber Plutarch weiss nichts von einem bei Dionysios weitschweifig erzählten Angriff der Sabiner auf das römische Lager, dieser wieder nichts von einer derartigen Umzingelung der im Hinterhalt lagernden Sabiner, wie Plutarch sie berichtet. Als Reiterführer wird von letzterem Postumius Balbus mit Auszeichnung genannt, Dionysios erwähnt ihn nicht. Bei diesem verbleiben endlich die Einwohner von Fidenæ in ihrem Besitz, und nur die Schuldigen verfallen dem Beil des Henkers, bei Plutarch werden Alle entweder getödtet oder in die Gefangenschaft geführt. Nicht minder viele Abweichungen treten in der bei beiden Schriftstellern organisch mit der Schilderung von den Sabinerkriegen verwebten Erzählung von der Uebersiedelung des Appius Claudius hervor. Bei Plutarch ist Poplicola die eigentliche Ursache, dass Claudius nach Rom kommt, und die Uebersiedelung desselben wird hier als ein Hauptcoup der glücklichen Valerischen Politik dargestellt, bei Dionysios wird Valerius gar nicht einmal genannt.

Denselben Erscheinungen, welche wir in den angeführten Erzählungen des Dionysios gegenüber Plutarch warnehmen, begegnen wir aber auch, wenn wir Dionysios mit den aus Antias entnommenen Theilen des Livius vergleichen. Wir betrachten zuerst die Erzählung vom Krieg mit den Volskern Liv. II, 22, Dion. VI, 22—25. Der allgemeine Gang der Darstellung ist bei beiden Schriftstellern durchaus derselbe: Unter dem Consulat des Appius Claudius und P. Servilius überziehen die Römer die Volsker mit Krieg, um sie wegen der den Latinern gesandten Hülfe zu züchtigen. Die Volsker werden überrascht und stellen 300 Geiseln. Nach dem Abzug der Römer aber rüsten sie sich und fordern Herniker und Latiner zur Theilnahme am Krieg gegen Rom auf. Aber nur jene folgen dieser Aufforderung, die Latiner hingegen ergreifen die Gesandten der Volsker und überliefern sie den Römern. Zum Dank hierfür gestattet der Senat 6000 Gefangenen der Latiner, welche von früheren Kriegen her in Rom zurückgehalten wurden, die Rückkehr in's Vaterland. Auch an wörtlichen Uebereinstimmungen fehlt es nicht:

Liv. II, 22:

Volscos — necopinata res perculit; armorum inmemores obsides dant trecentos principum — libros — nec ita multo post Volscis levatis metu suum rediit ingenium: rursus occultum parant bellum Hernicis in societatem armorum adsumptis. Legatos quoque ad sollicitandum Latium passim dimittunt — relata re ad senatum adeo fuit gratum patribus, ut et captivorum sex milia Latinis remitterent.

Dion. VI, 25:

— τότε δὴ καταπεπληγότες τὸ τῶν Ῥωμαίων τάχος, ἱκετηρίας ἀναλαβόντες... ὁ δὲ (Servilius)... τριακοσίους εἰς ὁμηρείαν ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων οἴκων ἐπιλεξάμενος ᾤχετο — ἀπελθόντος τε τοῦ τῶν Ῥωμαίων στρατεύματος, ἐξήπτοντο πάλιν οἱ Οὐολοῦσκοι τοῦ πολέμου... συνήπτοντο δὲ αὐτοῖς τοῦ κινδύνου φανερῶς μὲν Ἕρνικες (καὶ Σαβῖνοι) κρύφα δὲ καὶ ἄλλων συχνοί. Λατῖνοι δὲ πρεσβείας πρὸς αὐτοὺς ἐπὶ συμμαχίας αἴτησιν ἀφικομένης, δήσαντες τοὺς ἄνδρας εἰς Ῥώμην ἤγαγον, οἷς ἡ βουλὴ τῆς βεβαίου πίστεως χάριν ἀποδιδοῦσα τοὺς ἐν τοῖς πολέμοις ἁλόντας αὐτῶν ἑξακισχιλίων ὀλίγον ἀποδέοντας προῖκα δωρησαμένη, etc.

Neben diesen Uebereinstimmungen finden sich indess wieder die mannichfachsten Abweichungen. So ist bei Livius der Krieg noch nicht in Zusammenhang mit der Schuldnoth der plebs gebracht, wie es bei Dionysios der Fall ist. Doch ist hierauf nicht so viel Gewicht zu legen, da Livius hier wahrscheinlich gekürzt hat, was um so mehr anzunehmen ist, als er mit dieser Erzählung des Volskerkrieges überhaupt erst die neue Quelle zur Hand nahm, die Aufnahme der Erzählung von der Schuldnoth aber eine Anknüpfung an frühere Ereignisse voraussetzte, die bei Livius eben nicht möglich war. Aber auch in der eigentlichen Schilderung des Krieges finden sich vielfache Abweichungen zwischen Livius und Dionysios. Die Volsker haben sich bei letzterem schon auf den Krieg vorbereitet gehabt, während das bei Livius nicht der Fall ist; Cora und Pometia werden bei Dionysios nicht genannt. Auf die Aufforderung der Volsker schliessen sich nach ihm ausser den Hernikern auch noch die Sabiner dem Bündniss gegen Rom an. Die Latiner bitten die Römer am Krieg gegen die Volsker theilnehmen zu dürfen, wovon Livius

nichts berichtet; andererseits ist dem Dionysios unbekannt, dass die Latiner für die Losgebung ihrer Gefangenen dem Jupiter einen Kranz senden. Endlich wird die Erneuerung des latinischen Bundes nicht als eine Folge der von den Latinern bewiesenen Treue hingestellt, sondern hat nach Dionysios schon früher stattgefunden. Dasselbe Verhältniss zwischen Dionysios und Livius findet in der folgenden Episode vom nexus statt Liv. II, 23. Dion. VI, 26. Beide berichten, dass während der Streit zwischen Patriziern und Plebejern den Staat zerrüttet habe, eines Tages ein in Lumpen gehüllter alter Mann auf das Forum gestürzt sei und dem sofort um ihn sich sammelndem Volk die Geschichte seiner Leiden als Schuldknecht erzählt habe. In Folge hiervon sei ein Tumult entstanden, den die Consuln nur mit der grössten Mühe hätten dämpfen können. Wörtliche Uebereinstimmungen sind dabei folgende:

Liv. II, 23, 3:

magno natu quidam — se in forum projecit, obsita erat squalore vestis ad hoc promissa barba et capilli efferaverant speciem oris.

Dion. VI, 26:

εἰς τὴν ἀγορὰν ἀνὴρ πρεσβύτερος ἐφάνη ῥάκος ἠμφιεσμένος πώγωνα βαθὺν καθεικὼς καὶ κόμην.

Liv. II, 23, 4:

et ordines duxisse aiebant aliaque militiae decora vulgo miserantes eum iactabant; ipse testes honestarum aliquot locis pugnarum cicatrices adverso pectore ostentabat. — Sabino bello ait se militantem, quia propter populationes agri non fructu modo caruerit, sed — tributum iniquo suo tempore imperatum, aes alienum fecisse. id cumulatum usuris primo se agro paterno avitoque exuisse — postremo velut tabem pervenisse ad corpus; ductum se ab creditore non in servitium sed in ergastulum et carnificinam

Dion. a. a. O.:

ἐστρατευμένος τὰς ἐν ἡλικίᾳ στρατείας ἁπάσας — καὶ ἀριστεῖα πολλάκις εἰληφὼς ἐκ τῶν πολέμων, ἐπειδὴ κατέσχον οἱ τὴν πόλιν εἰς τὰς ἐσχάτας ἄγοντες στενοχωρίας καιροὶ, χρέος ἠναγκάσθην λαβεῖν ἕνεκα τοῦ διαλῦσαι τὰς εἰσφοράς, ὡς τὸ μὲν χωρίον οἱ πολέμιοι κατέδραμον, τὰ δὲ κατὰ πόλιν οἱ σιτοδεῖαι κατανάλωσαν· ὅθεν διαλῦσαί μου τὸ χρέος οὐκ ἔχων, ἀπήχθην δοῦλος — ταῦτ' εἰπὼν ἐρρίπτει τὸ ῥάκιον καὶ ἐδείκνυ τὸ στῆθος μεστὸν τραυμάτων, τὰ δὲ νῶτα αἵματος ἐκ τῶν πληγῶν ἀνάπλεω. κραυγῆς δὲ καὶ οἰμωγῆς

esse. Inde ostentare — tergum foedum recentibus vestigiis verberum. ad haec visa auditaque clamor ingens oritur. nexi vincti solutique se undique in publicum proripiunt — multis passim agminibus per omnes vias cum clamore in forum curritur.

ἐκ τῶν παρόντων γινομένης — ἔκ τε τῶν οἰκιῶν ἐξέφυγον οἱ πρὸς τὰ χρέα δουλωθέντες — καὶ οὐ μετὰ πολὺ μεστὴ τῶν ἐκφυγόντων τὰς ἀνάγκας ἦν ἡ ἀγορά.

Die Abweichungen treten hier nicht so hervor wie in den vorhin besprochenen Abschnitten, doch fehlen sie nicht ganz. Um nur die bedeutenderen anzuführen, so knüpft die Erzählung bei Dionysios unmittelbar an die vorhergehende an. Der Senat hat soeben die den Römern von den Latinern angebotene Hülfe abgelehnt und den Krieg gegen die Volsker beschlossen, als der nexus auf den Markt stürzt. Diese Anknüpfung kennt Livius nicht. Dionysios erzählt ferner, dass der Consul Appius bei Entstehung des Tumultes entflohen sei, weil er sich für schuldig an demselben gehalten, während Servilius denselben gedämpft habe, indem er versprach eine Senatsversammlung zu berufen und ein Edict des Inhaltes erliess, dass einstweilen, bis der Senat sein Urtheil abgegeben habe, kein Schuldknecht mehr gefangen gehalten werden solle. Livius weiss hiervon nichts; bei ihm besänftigen vielmehr beide Consule den Aufstand und berufen darauf eine Senatsversammlung.

Auch in der unmittelbar an diese Erzählung sich anschliessenden Darstellung bleibt das Verhältniss zwischen Dionysios und Livius dasselbe. Beide berichten, dass während der zur Beseitigung der innern Unruhen berufenen Senatsversammlung, die wegen der Uneinigkeit der Consuln resultatlos verläuft, die Nachricht von dem Anmarsch der Feinde überbracht worden sei. Hierdurch und durch die zugleich wachsende Aufregung des Volkes in Schrecken gesetzt, habe der Senat seine Zuflucht zum Consul Servilius genommen. Dieser habe das Volk durch ein Edict, welches den Gläubigern während der Zeit des Krieges jede Handanlegung an die Person und das Eigenthum der Schuldner untersagte, zufrieden gestellt und es so ver-

mocht sich zur Aushebung zu stellen. Ausserdem finden sich folgende wörtliche Uebereinstimmungen:

Liv. II, 24, 1:

Latini equites cum tumultuoso advolant nuntio, Volscos infesto exercitu ad urbem oppugnandam venire.

Dion. VI, 27:

ἐν δὲ τούτῳ Λατίνων ἱππεῖς κατὰ σπουδὴν ἐλαύνοντες τοὺς ἵππους, παρῆσαν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐξεληλυθότας ἀγγέλλοντες τοὺς πολεμίους μεγάλῃ στρατιᾷ καὶ ὄντας ἐπὶ τοῖς ἑαυτῶν ὁρίοις ἤδη.

Liv. II, 24, 3:

at vero curia Servilium consulem, cui ingenium magis popolare erat, orare, ut tantis circumventam terroribus expediret rem publicam, tum consul misso senatu in contionem prodit.

Dion. VI, 28:

ταῦτα ὁρῶντες οἱ βουλευταὶ τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σερουίλιον, ὃς ἐν τῷ παρόντι πιθανώτερος εἶναι τοῖς πολλοῖς ἐδόκει, βοηθεῖν ἐδέοντο τῇ πατρίδι· ὁ δὲ συγκαλέσας εἰς τὴν ἀγορὰν....

Liv. II, 24, 6:

contioni deinde edicto addidit fidem, quo edixit, ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, quominus ei nominis edendi apud consules potestas fieret, neu quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet, liberos nepotesve eius moraretur.

Dion. VI, 29:

ταῦτ' εἰπὼν ἐκέλευσε τὸν κήρυκα ἀνειπεῖν, ὅσοι ἄν Ῥωμαίων ἐπὶ τὸν κατὰ Οὐολούσκων πόλεμον ἐκστρατεύσωσι, τὰς τούτων οἰκίας μηδένα ἐξεῖναι μήτε κατέχειν μήτε πωλεῖν, μήτ' ἐνεχυράζειν μήτε γένος αὐτῶν ἀπάγειν πρὸς μηδὲν σομβόλαιον μήτε κωλύειν τὸν βουλόμενον τῆς στρατείας κοινωνεῖν.

Abweichungen: bei Livius fällt die Senatsverhandlung auf einen Tag mit den vorhergehenden Ereignissen, bei Dionysios liegt ein Tag dazwischen, so dass auch die Landbevölkerung zu den unmittelbar darauf folgenden Verhandlungen in der Volksversammlung erscheinen kann. Die Senatoren sind bei Livius durch das die Curie umstehende Volk eingeschüchtert, und erscheinen daher nur sparsam in der Versammlung, in Folge dessen es lange dauert bis dieselbe überhaupt nur beschlussfähig wird; Dionysios weiss davon nichts.

Folgen wir dem Faden der livianischen und dionysischen Erzählung weiter, so gelangen wir an die Schilderung des Volskerkrieges (Liv. II, 25; Dion. VI, 29 u. 30). Der gemeinsame Bericht der beiden Schriftsteller lautet folgendermassen: Servilius schlägt mit seinem Heere nicht weit von den Volskern sein Lager auf. Letztere machen vertrauend auf die Zwietracht zwischen Patriziern und Plebejern in der Nacht einen Angriff auf das römische Lager, der aber misslingt. Am darauf folgenden Tag findet ein zweites Treffen statt, in welchem die Volsker total geschlagen werden und ihr Lager verlieren. Nachdem darauf Pometia genommen und geplündert ist, führt der Consul sein Heer wieder in die Stadt zurück. Zu dieser Uebereinstimmung im Gang der Erzählung kommt eine wörtliche:

Liv. II, 25, 1:	Dion. VI, 29:
proxima inde nocte Volsci discordia Romana freti, si qua nocturna transitio proditiove fieri posset, temptant castra.	Καὶ αὐτοῖς νυκτὸς ἐπιτίθενται Οὐολοῦσκοι — προθυμίας τε ἐνδεῶς ἔχοντας διὰ τοὺς ἐκ τῶν πενήτων περὶ τὰ χρέα νεωτερισμοὺς ἐν ἀκμῇ μάλιστα δοκοῦντες εἶναι.

Für die neben diesen Uebereinstimmungen vorkommenden bedeutenden Abweichungen weisen wir auf Seite 45 zurück und gehen sofort zu der Erzählung von der Dictatur des M'. Valerius über (Liv. II, 28—30, 6; Dion. VI, 34—45), die gleichfalls unsere bis dahin gemachten Beobachtungen über Dionysios und Livius bestätigt. Auch hier ist der allgemeine Gang der Ereignisse bei beiden Schriftstellern derselbe. Unter dem Consulat des A. Verginius und T. Veturius hat der Hass zwischen den Patriziern und Plebejern die grösstmöglichsten Dimensionen angenommen. Die Plebejer vereinigen sich in geheimen Versammlungen und berathen, wie sie sich gegen die Patrizier schützen können. Zu heller Flamme lodert der alte Hass endlich bei Gelegenheit einer Aushebung auf. Als die Consuln den Lictoren befehlen einen der den Kriegsdienst Verweigernden aus der plebs zu greifen, entsteht ein Tumult, und die Lictoren sowie die denselben zu Hülfe eilenden

Patrizier werden mit Gewalt an ihrem Vorhaben gehindert. Sofort wird eine Senatsversammlung berufen, in welcher man beräth, wie man die immer mehr um sich greifende Bewegung unterdrücken könne. Von den drei durch Verginius, Larcius und Appius gemachten Vorschlägen erhält der des letzteren, nach welchem ein Dictator ernannt werden soll, den Vorzug. Man wählt einen Valerier, der wegen seiner Popularität auch dem Volke genehm ist. Nachdem Valerius das Volk vollends durch ein dem Servilischen ähnliches Edict gewonnen hat, stellt dasselbe sich ohne Weigerung zur Aushebung. Auch in der folgenden Darstellung der kriegerischen Ereignisse stimmen Livius und Dionysios in den Grundzügen durchaus überein. Bei beiden finden wir die gleiche Zahl der ausgehobenen Legionen und dieselbe Vertheilung der Truppen sowie der Provinzen. Sogar auf die einzelnen kriegerischen Operationen erstreckt sich die Aehnlichkeit, wie z. B. wenn berichtet wird, dass die Aequer den Krieg in die Länge zu ziehen suchten, indem sie sich auf die Höhe zurückzogen und von dort aus Streifzüge in das von den Römern besetzte Flachland machten. Endlich ist auch der Ausgang der Dictatur bei beiden Schriftstellern gleich. Valerius will nach Beendigung des Krieges seine der plebs gemachten Versprechungen erfüllen, wird daran aber vom Senat gehindert, worauf er zornig die Curie verlässt, umdrängt vom Volk, das ihm bis an sein Haus das Ehrengeleit giebt. Hierzu kommen dann noch folgende wörtliche Uebereinstimmungen.

Liv. II, 30, 4:

sed curae fuit consulibus et senioribus patrum, ut magistratus imperio suo vehemens mansueto permitteretur ingenio.

Dion. VI, 39:

αὐτὸ τὸ φοβερὸν οἰόμενοι τῆς ἐξουσίας ἀποχρῆναι ἀνδρὸς δὲ τὰ πάντα ἐπιεικοῦς τοῖς πράγμασι δεῖν.

Liv. II, 30, 6:

sed et homini et potestati melius rati credi omisso certamine nomina dedere. quantus nunquam ante exercitus, legio-

Dion. VI, 42:

ταῦτ' εἰπόντος αἰτοῦ πᾶς ὁ δῆμος ἄσμενος ἀκούσας, ὡς οὐδὲν ἔτι φενακισθησόμενος, ὑπέσχετο συνάρασθαι τοῦ πολέμου,

nes decem effectae; ternae inde datae consulibus, quattuor dictator usus.

καὶ γίνεται δέκα στρατιωτικὰ τάγματα... τούτων τρία μὲν ἕκαστος τῶν ὑπάτων ἔλαβε, τὰ δὲ τέτταρα καὶ τοὺς λοιποὺς ἱππεῖς ὁ δικτάτωρ.

Liv. II, 30, 9:

cessere Aequi campis locoque magis quam armis freti summis se jugis montium tutabantur.

Dion. VI, 42:

Αἰκανοὶ δὲ τὰ τῆς ἀσθενείας ἑαυτῶν ὑφορῶντες... χωρίοις τε ἐχυροῖς ἐπεκάθηντο καὶ εἰς μάχας οὐ προσῄεσαν.

Liv. II, 31, 5:

perpulere ut forte temere in adversos montis agmen erigeret.

Dion. VI, 42:

ἐπιθεμένων αὐτοῖς τῶν Ῥωμαίων ἐν χωρίοις κρημνώδεσι τολμηρῶς.

Liv. II, 30, 11:

multitudine aliquantum Volsci superabant.

Dion. a. a. O.:

πλήθει γὰρ ὑπεραίρειν πολὺ νομίσαντες.

Auf die Abweichungen beider Schriftsteller in dieser Darstellung haben wir zum Theil schon oben hingewiesen, als wir gegenüber Nitzsch zu beweisen suchten, dass Livius hier nicht dem Licinius, sondern dem Antias folgt[1]. Sie zeigten sich besonders in der Erzählung von der Aushebung und der Veranlassung dazu. Weitere Abweichungen sind, dass Livius nach dem zweiten Misserfolg der Consuln hinsichtlich der Aushebung, nur eine Senatsversammlung, Dionysios aber zwei kennt, in welcher ersteren den Volskern der Krieg erklärt wird, was Livius nicht ausdrücklich bemerkt. In der Schilderung der kriegerischen Ereignisse ist Livius genauer als Dionysios; so ist namentlich die Schlacht gegen die Volsker von ihm sehr ausführlich berichtet, während sie bei Dionysios nur kurz erwähnt ist. Von den dem Valerius decretirten Ehren kennt Dionysios nur den Triumph, während Livius berichtet, dass ihm ausserdem für sich und seine Nachkommen noch ein Sitz im Circus reservirt worden sei, der mit

1. P. 30.

einer sella curulis geschmückt war. Bei Livius begiebt sich Valerius aus der Senatssitzung, nachdem er in derselben die im Interesse der plebs vorgeschlagenen Massregeln nicht hat durchsetzen können, sofort nach Hause, bei Dionysios hält er zuvor eine Volksversammlung ab, in der er sich in weitläufiger Rede vertheidigt, um dann sein Amt niederzulegen.

Man wird gestehen, die in der Darstellung des Dionysios hervortretenden Erscheinungen sind im höchsten Grade merkwürdig. Es fragt sich, ob dieselben durch eine Zusammenarbeitung des Licinius und Antias von Seiten des Dionysios erklärt werden können. In einzelnen Fällen wird man dies entschieden bejahen müssen, wie es sich denn ziemlich klar nachweisen lässt, dass Dionysios den Antias selbst in der Erzählung von der Bestattung des Brutus benutzt hat[1]. In andern Fällen, wo die bei so grosser Uebereinstimmung auftretenden Abweichungen zwischen Dionysios und Plutarch einer- und Dionysios und Livius andererseits minder gross sind, kann man sie auf Abkürzungen und Freiheit in Behandlung des Stoffes zurückführen. Doch in allen Fällen, wo diese Abweichungen grösser sind, kommen wir mit dieser Erklärung, wie man leicht sieht, nicht durch. Nitzsch, dem das Verdienst gebührt, auf dies Verhältniss von Dionysios zu Plutarch zuerst hingewiesen zu haben, erklärt diese Erscheinung dadurch, dass schon Licinius den Antias benutzt habe. Er wird zu diesem Urtheil durch die Beobachtung geführt, dass in der dionysischen Erzählung gegenüber Plutarch der Ruhm der Valerier häufig verkürzt erscheint. Um diese Erscheinung zu deuten, macht Nitzsch darauf aufmerksam, dass die Valerier, zur Zeit der sullanischen Unruhen, eine Mittelstellung zwischen den Parteien einzunehmen suchten. Ein Mitglied ihres gens stand im Osten gegen Sulla im Felde, ein anderer Valerier musste, nachdem seine Vermittelungsversuche gescheitert waren, als Vormann des Senates und interrex im Jahre 82 v. Chr. dem Sulla nolens volens die Dictatur anbieten. Es sei nun das Bestreben des Valerius Antias gewesen, meint Nitzsch, in sei-

1. Vgl. p. 55.

nem Geschichtswerk darzustellen, dass seine gens von Urzeiten her schon diese vermittelnde Stellung inne gehabt und dadurch nur zum Wohl und Besten des Staates gewirkt habe. So habe er ausser der Absicht den Ruhm seiner gens zu vergrössern, seinen Geschlechtsgenossen vor Angriffen politischer Gegner vertheidigen wollen. Hingegen habe Licinius, der eifrige Vorkämpfer der Demokratie, bei dem von ihm wie von Antias bekannten Streben seine Familie in ein helles Licht zu setzen und zugleich sich selbst dadurch zu empfehlen, die antiatische Darstellung als einen Hauptgegner vor sich gehabt, die aus dem Ansehen der Zeitgenossen zu verdrängen oder herabzusetzen ihm vor allen Dingen wichtig gewesen sei. — Man wird zugeben, dass diese Hypothese allerdings die Eigenthümlichkeiten der dionysischen Darstellung erklärt. Indess ist sie zugleich auch sehr unnatürlich. Denn erstens waren, wie schon oben bemerkt, Licinius und Antias Zeitgenossen, und eine Benutzung des einen durch den andern ist, wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch sehr unwahrscheinlich. Zweitens aber tritt die von Nitzsch hervorgehobene Herabsetzung der Valerischen Familie durchaus nicht immer bei Dionysios ein, wie es doch, wenn man darauf derartige Schlüsse bauen wollte, nothwendig wäre. Wir können vielmehr die Beobachtung machen, dass Dionysios ebenso oft den Ruhm der Valerier mehrt als herabsetzt. Wir wollen die oben angeführten Stellen, wo die Valerier in der dionysischen Erzählung hervortreten, ganz unberücksichtigt lassen, da hier eine Vergleichung mit Antias unmöglich ist, obwohl man sagen muss, dass Licinius diese Partieen, da sie in den alten Annalen fehlten, wie die Parallelerzählung des Livius beweist, gewiss gestrichen haben würde, wenn er seinen Zweck erreichen wollte; wir erinnern nur an Stellen wie Dion. V, 48, die eine Verherrlichung des Poplicola ist, wie wir sie bei Plutarch vergeblich suchen, oder an die Erzählung von der Dictatur des M'. Valerius[1]. Bei Dionysios werden demselben zwar nicht so viel Ehren decretirt wie bei Livius, dafür aber tritt er in anderer Weise um so mehr her-

1. Dion. VI, 39 ff. Liv. II, 30 ff.

vor. So beruft er z. B. sofort nach seiner Ernennung zum Dictator eine Volksversammlung, in welcher er der plebs seine Gesinnungen auseinandersetzt, ebenso, wie bereits erwähnt, vor Niederlegung seines Amtes, wovon Livius nichts bemerkt; und doch würde Licinius, wenn er wirklich die ihm von Nitzsch involvirte Absicht gehegt hätte, letzteres wohl noch eher zu erzählen unterlassen haben als die von Livius erwähnten dem Valerius decretirten Ehrenbezeugungen. Alle jene von Nitzsch angeführten scheinbaren Herabsetzungen der Valerier lassen sich viel leichter erklären, wenn wir annehmen, dass dem Antias und Licinius eine gemeinsame Quelle zu Grunde gelegen habe, in der die Valerier schon eine ziemlich bedeutende Rolle spielten, und welche beide nun in ihrer Art erweiterten und entstellten. Dieser Ansicht entspricht auch die Entwickelung der römischen Annalistik, die nicht sprungweise, sondern allmählich vor sich geht, so dass der spätere Annalist immer auf den Vorausgehenden bauet und seine Thätigkeit eigentlich nur darin besteht das ihm von diesem überkommene Material zu erweitern und auszuschmücken. Antias und Licinius sind nicht als eine ganz neue Erscheinung in der römischen Historiographie aufzufassen, sondern nur als die letzte Stufe einer langsamen aber stetig in denselben Bahnen bleibenden Entwickelung. Zwischen ihnen und den älteren Annalisten kennen wir eine Reihe von Geschichtschreibern, von denen Jeder die Anfangs verhältnissmässig reine Ueberlieferung um ein wenig durch Hinzufügung anderer Bestandtheile trübte und verdünnte, bis schliesslich jene unreine und kraftlose Mischung entstand, wie sie uns jetzt in den Ausschreibern des Antias und Licinius entgegentritt. Diese Entwickelung zeigt sich besonders in der allmählich immer mehr fortschreitenden Pragmatisirung der einzelnen Sagen. Wir greifen als eins der frappantesten Beispiele für diese Entwickelung die Geschichte von Sp. Cassius heraus, wobei uns die Mommsensche Abhandlung (Hermes V p. 228) als Basis dient.

Als die älteste Nachricht über den Process des Sp. Cassius, sowohl wegen ihrer Kürze als auch weil sie in allen Berichten wiederkehrt, ist die des Diodor anzu-

sehen[1]. Sie sagt nur, dass der Consul Sp. Cassius wegen Strebens nach der Tyrannis verurtheilt und hingerichtet sei. Sie wird höchst wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurückgehen. Dieser Nachricht am nächsten steht die von Livius[2] als Abweichung überlieferte, wonach Cassius durch judicium publicum verurtheilt und sein Haus zerstört wurde. Als aus neuen Schriftstellern stammend haben wir in dieser Angabe nur die Namen der beiden Quästoren zu streichen, vor denen angeblich der Process geführt wurde. Doch gehört mit dieser Ueberlieferung höchst wahrscheinlich die Nachricht Plin. h. n. 34, 6, 30[3] zusammen, welche das Streben nach der Tyrannis damit motivirt, dass Cassius sich eine Bildsäule setzte, was nach republikanischem Recht als Anmassung königlicher Prärogative galt[4]. Diese Nachricht geht auf Piso zurück. Nehmen wir das in beiden Stellen überlieferte Material zusammen, so erscheint als die Erzählung Pisos Folgendes : Cassius errichtete sich eine Statue, ward deswegen angeklagt und hingerichtet, seine Statue eingeschmolzen, sein Haus niedergerissen und auf der Stelle, wo es gestanden, der Tempel der Tellus erbauet. — War bis hierhin der alte annalistische Bericht nur ausgeschmückt und vervollständigt worden, so erlitt er jetzt eine Umbildung, indem statt des judicium publicum ein judicium domesticum eintrat. Wahrscheinlich ist dies eine Erfindung des Cassius Hemina, der indem er die neue gens Cassia an die alte anknüpfte, die Schande derselben soweit möglich zu verwischen strebte. Von jetzt an hatte man also zwei Traditionen, die neben einander hergingen. Sofort trat die Verschmelzung ein,

---

1. Diod. VI, 37 : Σπόριος Κάσσιος ὁ κατὰ τὸν προηγούμενον ἐνιαυτὸν ὑπατεύσας δόξας ἐπιθέσθαι τυραννίδι καὶ καταγνωσθεὶς ἀνῃρέθη. Dieselbe Nachricht findet sich noch : Cic. de rep. 2, 35, 60 u. 2, 27, 49. Lael. 8, 28; 11, 36. Philipp. 2, 44, 114. Liv. II, 41, 9 u. 11. Dion. 8, 77. Plin. 34, 4, 15 u. 34, 6, 30. Val. Max. 5, 8, 2. Vgl. Hermes V p. 239 Anm. 3.

2. Liv. II, 41, 11.

3. *L. Piso prodidit — (statuam) quam apud aedem Telluris statuisset sibi Sp. Cassius, qui regnum adfectaverat, conflatam a censoribus.* Ueber die in dieser Angabe enthaltenen Fehler vgl. Mommsen p. 236 Anm. 3.

4. Mommsen p. 237.

wie wir sie bei Cicero de republ. II, 35, 60 finden. Das judicium publicum bleibt bestehen, insofern Sp. Cassius vor dem Volk durch den Quästor angeklagt wird, aber es kommt zu keiner Verurtheilung, sondern die Rache an dem Uebelthäter wird dem Vater überlassen. Natürlich musste bei dieser Darstellung die Schleifung des Hauses wegfallen, da der Sohn als in patria potestas stehend kein eigenes Vermögen haben konnte. Zu gleicher Zeit aber traten Schilderungen hinzu, wie Cassius sich bei der plebs beliebt gemacht habe; denn es heisst bei Cicero *summa apud populum gratia florentem.* Dieser Periode wird wahrscheinlich auch die Erfindung des Quästors Kæso Fabius angehören, der auf den Q. Fabius Maximus Servilianus als Quelle hinweist, einen Autor der jünger als Piso die alte Geschichte Rom's in ausführlicher Weise behandelte. Aber noch immer war die Sagenbildung nicht abgeschlossen. In ihrer jüngsten Entwickelung tritt sie uns bei Livius und Dionysios entgegen. Beide fügen als ganz neues Element die Ackergesetzgebung des Cassius ein. Die alte Motivirung der Verurtheilung des Cassius fällt ganz fort oder wird anders verarbeitet, indem die Bildsäule, welche sich Cassius nach der alten Tradition gesetzt hatte, nunmehr vom Vater aus dem peculium des Sohnes der Ceres geweihet wird. Mommsen[1] hat nachgewiesen, dass diese ganze Erzählung genau die Vorgänge in der Zeit des Gracchus und Drusus wiedergiebt: man kann daher nicht daran zweifeln, dass sie von einem Schriftsteller herrührt, dem jene Vorgänge der historischen Zeit als Muster für seine Darstellung dienten. Indess scheint auch die Erzählung, wie sie bei Livius und Dionysios vorliegt, noch nicht sogleich auf die zuletzt von uns besprochene gefolgt zu sein. Vergleicht man nämlich beide Schriftsteller, so zeigt letzterer trotz vielfacher oft sogar wörtlicher Uebereinstimmung mit ersterem doch manche Abweichungen. So sollen bei Livius nur die Latiner am ager publicus Theil haben, bei Dionysios auch die Herniker, denen zugleich Isopolitie bewilligt wird. Ueberhaupt aber ist Dionysios viel ausführlicher und zeigt Züge aus der Zeit

1. Hermes V p. 235 ff.

der Reformbewegungen des Livius Drusus wie z. B. die geheimen Zusammenkünfte mit den Latinern (Dion. VIII, 78), während sich die bei Livius findenden Züge alle aus Vorkommnissen in der Gracchenzeit erklären lassen. Wahrscheinlich gehen daher beide Quellen, die des Livius und des Dionysios, auf eine dritte zurück, welche bald nach der Gracchenzeit entstand und jene beiden Schriftstellern gemeinschaftlichen gracchischen Züge aufnahm. Diese Quelle ward dann von den Autoren der Quellen des Livius und Dionysios in selbständiger Weise erweitert. Jedoch scheint der livianische Autor, als den wir den Antias anzusehen haben[1], nicht viel hinzugethan zu haben, wahrscheinlich nur den zweiten Quästor und den Namen desselben — er heisst L. Valerius — nebst einer Widerlegung des Cassius Hemina, nach welchem Cassius durch judicium domesticum verurtheilt sein sollte, während der dionysische, in dem wir nach unsern Untersuchungen über den Character der dionysischen Darstellung im fünften und sechsten Buch leicht den Licinius erkennen, die gracchisch gefärbte Darstellung seines Vorgängers durch die Erzählungen von Livius Drusus ersetzte. Kann vorstehende Betrachtung nur geeignet sein unsere Annahme von der dem Antias und Licinius zu Grunde liegenden gemeinsamen Quelle zu bestätigen, so haben wir hiermit zugleich ein Mittel zur engern Begrenzung der Entstehungszeit der ältern livianischen Quelle gefunden.

III. Die ältere livianische Quelle ist älter als die gemeinschaftliche Quelle des Antias und Licinius.

Als wir oben den ältern livianischen Strom mit dem verglichen, was Plutarch und Dionysios in den Erzählungen von der Vertreibung des Collatinus und der Verschwörung, der Geschichte von Horatius Cocles, der

1. Mommsen p. 236.

Cloelia und den Geiseln, endlich den Sabinerkriegen gemeinschaftlich berichten, fanden wir, dass diese gemeinschaftliche Erzählung bei Plutarch und Dionysios durchgehends viel ausführlicher und pragmatischer ist als die livianische. Denselben pragmatisirenden Character konnten wir in dem erkennen, was wir als dem Dionysios und dem neuen Strom des Livius Gemeinsames herausstellten. Aus dieser Beobachtung folgt mit absoluter Gewissheit, dass die ältere livianische Quelle älter sein muss als die dem Antias und Licinius gemeinsam zu Grunde liegende Darstellung. Letztere aber können wir, da Antias und Licinius in sullanischer Zeit lebten, nicht wohl später als die Gracchen setzen. Hierzu stimmt, dass dieselbe einen gemässigt demokratischen Character trägt, wie denn z. B. nach ihr die Verhandlungen über Rückgabe der Güter des Tarquinius und die Verurtheilung der Verschworenen in der Volksversammlung stattfindet, zudem die erste in der Volksversammlung gehaltene Rede in den Anfang der Republik verlegt wird. Hierdurch aber ist die Zeit für die Entstehung der ältern livianischen Quelle eng begrenzt: sie fällt ungefähr zwischen 150 und 120 v. Chr. Suchen wir für diese Zeit nach einem Namen, so tritt uns als der bedeutendste Geschichtschreiber in derselben Calpurnius Piso entgegen. Aus den Angaben der Alten erhellt, dass derselbe auch von den Späteren mit Vorliebe gelesen wurde[1], und dass auch Livius ihn benutzte folgt daraus, dass allein im ersten Buch sich sechs Stellen mehr oder minder gewiss auf ihn zurück führen lassen[2]. Es ist also von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass Livius ihn auch für seine Darstellung der ersten Zeit der Republik zu Grunde legte. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn wir die politische Stellung des Piso mit dem in dem ältern Strom des Livius hervortretenden Parteicharacter vergleichen. Piso war Aristokrat und gehörte zu der gemässigten Reformpartei, welche sich in der Gracchenzeit um den jüngern Scipio Aemilianus schaarte. Er bethätigte seine Gesinnung dadurch, dass er im Jahre

1. H. Peter Reliquiae p. CLXXXXVI ff.
2. H. Peter Reliquiae p. 119—126.

149 v. Chr. ein Gesetz einbrachte, durch welches eine Senatscommission eingesetzt ward, welche durch Untersuchung der Klagen der Provinzialen dem schamlosen Treiben der römischen Beamten in den Provinzen ein Ende machen sollte. Der in dieser Massregel sich bekundende gemässigt aristokratische Parteicharacter tritt uns nun auch in Livius' Erzählung entgegen. Der Senat erscheint noch in der Fülle seiner Macht und giebt in allen Angelegenheiten allein die Entscheidung; gracchische Reformanschauungen, wie wir ihnen bei Dionysios und in dem jüngern livianischen Strom begegneten, fehlen noch ganz, während andererseits die Patrizier getadelt werden, dass sie die plebs bedrücken[1]. Den aristokratischen Sinn des Schriftstellers bekundet unter Andern auch die Schilderung der Schlacht am See Regillus[2], wo nicht das Fussvolk, in dem die plebs diente, sondern die Ritter, die *proceres iuventutis* den Ausschlag geben[3].

Die bisher angeführten Eigenthümlichkeiten des älteren livianischen Stromes bestätigen nur im Allgemeinen die Ansicht, dass Piso für denselben als Quelle gedient hat. Es fehlt in demselben indess auch nicht an directen bestimmten Hindeutungen auf diesen Schriftsteller. So erzählt Livius, dass der Dictator Postumius nach der Schlacht am See Regillus dem ersten und zweiten Soldaten, der in das feindliche Lager gedrungen, Belohnungen habe zu Theil werden lassen. Ganz dasselbe aber berichtete auch Piso; denn es heisst bei Plinius H. N. XXXIII, 11, § 38 : *quis primus coronam ex auro donaverit, a L. Pisone traditur A. Postumius dictator, apud lacum Regillum castris Latinorum expugnatis ei, cuius maxime opera capta essent, hanc coronam ex præda dedit.* — Nicht minder frappant ist die Uebereinstimmung Piso's mit Livius in der Geschichte von der Vertreibung des Tarquinius Collatinus. Wir sahen oben, dass das charac-

1. Liv. II, 21, 6.
2. Liv. II, 19.
3. Dionysios kennt diese Erzählung allerdings ebenfalls, aber er verwerthet sie erst bei einer andern Gelegenheit (VI, 33) und ohne dass der Ruhm der proceres als solcher dabei hervorträte.

teristisch Unterscheidende dieser Erzählung des Livius von der des Plutarch und Dionysios darin besteht, dass dieselbe bei ersterem noch nicht mit der Geschichte von der Verschwörung in Zusammenhang gebracht ist. Dieser Zusammenhang fehlt aber ebenfalls bei Piso, wie aus einem Fragment zu ersehen, welches uns Gellius aufbewahrt hat[1]. Ferner ist schon von Nitzsch nachgewiesen worden, dass Livius mit cap. 32 seine Quelle abermals wechselt und zu seiner alten Quelle zurückkehrt[2]. Es folgt dies aus der hier wiederum eintretenden skizzirenden Darstellungsweise, die namentlich recht deutlich hervortritt, wenn man die kurze Erzählung des Livius mit der ein halbes Buch ausfüllenden Darstellung des Dionysios vergleicht. Freilich kommen auch in diesem Theil noch zwei wörtliche Uebereinstimmungen zwischen Livius und Dionysios vor[3]. Es bestätigt das aber nur unsere auch sonst bei Livius gemachten Erfahrungen, dass derselbe hin und wieder in seine alte Quelle Stücke aus der neuen mit einarbeitet, und hier, wo zwei Quellen aneinander stossen, kann dies Verfahren um so weniger auffallen. Ausserdem zeigen die des öftern in cap. 32 und 33 von Livius notirten Abweichungen zur Genüge, dass

---

1. Gellius XV, 29: *Verba Pisonis haec sunt: L. Tarquinium conlegam suum quia Tarquinio nomine esset, metuere; eumque orat, uti sua voluntate Roma concedat.*

2. Nitzsch Annal. p. 64.

3. Liv. II, 32, 3:

ibi sine ullo duce vallo fossaque communitis castris quieti, rem nullam nisi necessariam ad victum sumendo, per aliquot dies — sese tenuere.

Dion. VI, 46:

οἱ μέντοι ἀποστάται τὸν ἀναγκαῖον ἐπισιτισμὸν ἐκ τῶν πλησίον ἀγρῶν λαμβάνοντες, ἄλλο δ' οὐδὲν τὴν χώραν κακουργοῦντες ἔμενον ὑπαίθριοι.

Liv. II, 32, 9:

tempore quo in homine non, ut nunc omnia in unum consentientia sed singulis membris suum cuique consilium, suus sermo fuerit, indignatas reliquas partes sua cura, suo labore ac ministerio ventri omnia quaeri.

Dion. VI, 86:

εἰ δὴ λάβοι τα μέρη τοῦ ἀνθρωπείου σώματος ἰδίαν αἴσθησιν καθ' αὑτὰ καὶ φωνην, ἔπειτα στάσις ἐν αὐτοῖς ἐμπέσοι καθ' ἓν γενομένοις τοῖς ἄλλοις ἅπασι πρὸς τὴν γαστέρα μόνην.

er hier wirklich jenes eben angedeutete Verfahren beobachtet hat. Bei dieser Sachlage nun muss es als entscheidend für das Quellenverhältniss des Livius gelten, dass gerade cap. 32 Piso als Quelle für eine von der gewöhnlichen abweichende Nachricht über den Ort, wohin die Plebejer auswanderten, namhaft gemacht ist. Ihn haben wir also als Quelle für den älteren Strom des Livius anzunehmen[1].

Wir sind am Schluss unserer Untersuchung angelangt. Sollen wir die aus derselben sich ergebenden Resultate noch einmal kurz wiederholen, so sind sie folgende: Livius benutzte 3 Quellen. Der ältesten ist er, so weit wir sehen, nur einmal gefolgt, in der Ansetzung der ersten Dictatur (cap. 18, 5). Wer dieselbe ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch scheint als solche Fabius Pictor angenommen werden zu müssen. Der zweitältesten folgt er von cap. 1—22 excl. und 32—33, 2. Sie hat den Piso zum Verfasser, der uns von cap. 1—22 excl. wahrscheinlich im Wesentlichen vollständig vorliegt. Neben Piso ward Antias an folgenden Stellen eingesehen: cap. I, 11, in der Anmerkung über die patres conscripti; cap. 7 und 8 in dem Bericht über die Valerischen Gesetze; cap. 14, wo über die von der Schenkung des Porsenna sich herschreibende Sitte berichtet wird, endlich cap. 32, da, wo die wörtlichen Uebereinstimmungen mit Dionysios auf Antias weisen. Letzterem allein folgte Livius von cap. 22—32 excl. Endlich scheint Livius auch selbständig

1. Dem Piso gehört in der Erzählung des Livius die schlichte Erzählung des Agrippa und das folgende bis *neve cui patrum capere eum magistratum liceret.* Dann werden am Schlusse die Ueberlieferungen über die erste Tribunenwahl gegeben: Livius entscheidet sich dafür, dass auf dem mons Sacer zwei gewählt werden, die ihrerseits drei creïren. Dasselbe überlieferte Tuditanus nach Ascon. ad Cic. Corn. p. 68, ed. Kiessling-Schöll. Als Variante dazu führt er den Bericht an, dem Cicero in der Corneliana l. l. folgte; Piso erwähnt er nicht noch einmal ausdrücklich, denn seine Erzählung war mit der letztgenannten identisch (vgl. c. 58, 2), abgesehen davon, dass bei ihm die ganze Secession auf dem Aventin verlief, was Livius bereits § 3 angeführt hatte.

die Tradition weiter geführt zu haben; denn wie wir oben sahen, dass Dionysios mit der Erzählung vom Erscheinen der Dioskuren in der Schlacht am Regillussee vielleicht eine Legende in seine Darstellung einflocht, die er in seinen Quellen noch nicht vorfand, so lassen sich auch bei Livius vielleicht zwei Fälle wahrscheinlich machen, wo er eine zur Zeit des Antias und Licinius noch nicht von den Annalisten aufgenommene Tradition in seine Erzählung einfügte. Ich meine erstens die Geschichte von Mucius Scaevola. Man kann die Schriftsteller, welche diese Geschichte überliefern, in zwei Gruppen theilen. Die eine weiss noch nichts von der bekannten Anecdote von dem Verbrennen der Hand, der andern aber ist sie wohl bekannt. Jener Gruppe gehören an Cicero pro Sest. 21, 48, parad. I, 2, 12, und Dion. V, 27 ff.; der zweiten Liv. II 12, Plut. Popl. 17 und alle nachaugusteischen Schriftsteller. Von diesen gehen Polyaen VIII, 8, und Zonaras VII, 12 auf Plutarch, Orosius II, 5, Florus I, 4, 10 und wahrscheinlich auch Aurelius Victor de vir. ill. 12 auf Livius zurück. Die übrigen zeigen so geringe Abweichungen oder berühren jene Geschichte so kurz, dass sie unberücksichtigt bleiben können[1]: nur das ist wichtig, dass Alle jene Geschichte kennen. Plutarch nun, der im Uebrigen, wie wir sahen, den Antias benutzt, folgt in dieser Partie demselben offenbar nicht. Denn erstens fällt die Geschichte bei ihm ganz aus dem Zusammenhang, zweitens aber sagt er, sie werde verschieden erzählt, er gebe die Tradition welche die verbreitetste sei[2]: seine Erzählung stimmt fast wörtlich mit Livius, den er direct oder indirect benutzt zu haben scheint. Dionysios dagegen, der Zeitgenosse des Livius, der wie wir gezeigt zu haben glauben, auf Licinius zurückgeht, erwähnt, wie schon bemerkt, jene Anecdote nicht; daher er denn auch den Mucius nicht Scaevola sondern Cordus nennt. Ebenso auffallend ist es, dass kein Schriftsteller der republikani-

1. Die Geschichte erwähnen noch Ampelius, 20. Plut. de fort. Rom. und Paral. min. II. Tzetzes Chil. VI, 201—223. Dio Cassius 45, 32 und 46, 19. Mart. I, 21.

2. Plut. Popl. 17: τὸ δὲ περὶ Μούκιον εἴρηται μὲν ὑπὸ πολλῶν καὶ διαφόρως, λεκτέον δὲ ᾗ μάλιστα πιστεύεται καὶ ἡμῖν.

schen Zeit jene Anecdote zu kennen scheint. Und doch hatte wenigstens Cicero, der einzige, welcher von ihnen des Mucius in der angeführten Stelle Erwähnung thut, die beste Veranlassung dazu sie zu erzählen. Er zeigt nämlich, dass man in einem Staat, der so erhabene Vorbilder der Tugend aufzuweisen habe wie den Mucius und die beiden Decier, unmöglich feige sein könne : hierbei nun wird als das Bewunderungswerthe an Mucius nur hervorgehoben, dass er sich allein in's etruskische Lager gewagt habe, um den Porsenna zu ermorden; von dem Verbrennen der Hand aber verlautet nichts. Erwägt man nun noch, dass Cicero die Scaevolae unzählige Male erwähnt und sie sogar redend einführt, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass er jene Anecdote überhaupt nicht kannte, da er andernfalls gewiss nicht ermangelt hätte ihrer irgendwie Erwähnung zu thun. Es ist also sehr wohl möglich, dass diese Anecdote von dem alten Mucier erst an die Scaevolae geknüpft ist, als diese eine grosse Rolle spielten und vielleicht erst mit oder kurz vor Livius die vulgata ward.

Der zweite Fall ist die Erwähnung der Vitellier unter den Verschworenen[1]. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass die Handschriften des Dionysios nicht Οὐιτέλλιοι sondern Τέλλιοι überliefern. Wir wissen ferner, dass das Geschlecht der Vitellier ein durchaus neues ist; denn ausser den hier genannten Vitelliern wird das Geschlecht derselben in der ganzen republikanischen Zeit nicht erwähnt[2]. Dass dieselben um Ahnen sehr verlegen waren, zeigt die von Sueton[3] erwähnte und von einem gewissen Q. Eulogius an Q. Vitellius gerichtete Schrift, worin ersterer behauptet, dass die Vitellier von Faunus, dem König der Aboriginer und der Vitellia abstammten und einst ganz Latium beherrscht hätten; dass sie ferner zur Zeit der Samnitenkriege nach Apulien gewandert wären und nach langer Zeit von dort nach Rom zurückgekehrt, Senatorenrang erworben hätten. Wie schlecht

1. Liv. II, 4.
2. Pauly, Real-Encyclopädie III p. 664.
3. Vit. Vit. 1.

diese Erzählung erfunden ist, erhellt daraus dass die Vitellier noch in der ersten augusteischen Zeit zu den Rittern zählten, und der Grossvater des P. Vitellius, des ältesten aus dieser Familie, der ein Amt bekleidete, nach Suet. Vit. 2, sogar Schuhflicker war. Diese Betrachtungen bringen uns auf die Vermuthung, dass Plutarch und Livius den Namen der Vitellier nicht in ihrer Hauptquelle vorfanden, sondern denselben von anderswoher entlehnten und in ihre Erzählung für das ursprüngliche Gellii einfügten. Bei Plutarch hat dies weiter nichts Auffallendes, da er auch sonst, wie wir soeben sahen, von seiner Hauptquelle abweicht, um einer jüngeren Ueberlieferung zu folgen. Aber auch bei Livius lässt sich dies erklären. Gerade zu seiner Zeit war das Geschlecht der Vitellier im Aufsteigen, und zwar war dies Aufsteigen wie die vier bei Sueton genannten Senatoren aus nicht senatorischer Familie zeigen, ein sehr glänzendes. Sie müssen also in hohem Grade die Günstlinge des Augustus gewesen sein. Zu derselben Zeit aber waren die Gellii sehr heruntergekommen und nach ihrer Vergangenheit jedenfalls schlecht bei Hofe angeschrieben. Der bekannteste unter ihnen zur Zeit der zweiten Triumvirn war L. Gellius: ihm ward nachgesagt, dass er mit seiner Stiefmutter Ehebruch getrieben habe[1]; nach der Ermordung Cäsar's war er Begleiter des M. Brutus in Asien, dem er, obwohl er für seinen besten Freund galt, nach dem Leben trachtete. Später ging er zu Octavian und Antonius über[2]; nach der Veruneinigung beider schloss er sich letzterem an und befehligte in der Schlacht bei Actium den rechten Flügel[3]. Es ist hiernach begreiflich, dass die gens Gellia bei den Juliern nicht gerade im besten Ansehen stand, und man thut Livius kaum Unrecht, wenn man der Ansicht ist, dass er in Anbetracht dieser Verhältnisse hier einmal den neuesten Forschungen resp. Fälschungen der Familienhistorie den Vorzug gab vor der annalistischen Tradition. Freilich waren die Vitellier damit zu Landesverräthern

1. Val. Max. V, 9, 1.
2. Dion. XLVII, 24.
3. Plut. Ant. 65, 66. Vellei. Pat. II, 85.

gestempelt, aber für so entlegene Zeiten kam dies, wenn man den Gewinn erwog, dass hierdurch die Familie zu einer altadeligen gemacht war, in keiner Weise in Betracht[1].

Für die dionysische Erzählung diente als Grundlage die Darstellung des Licinius, der selbst schon dieselbe ziemlich ausführliche und pragmatisirende Quelle wie Antias benutzte. Daneben ist, wie wir in einzelnen Fällen glaubten constatiren zu können, von Dionysios Antias selbst eingesehen, im Allgemeinen aber ist der Nachweis deshalb schwer, weil fast immer die Möglichkeit offen bleibt, dass eine Uebereinstimmung mit Antias schon auf die diesem und dem Licinius gemeinsame Quelle zurückgeht. Ausser Antias scheint noch Gellius benutzt zu sein, wie das Citat VI, 11 wahrscheinlich macht. Sichere Spuren von diesem Schriftsteller sind aber sonst nicht nachweisbar. Die Reden endlich stammen zum grössten Theil aus Dionysios' eigener Feder; jedoch fand er die Elemente, aus denen er sie verfertigte, schon vor.

---

1. Eine andere Möglichkeit ist die, dass der Name nicht von Livius selbst, sondern erst später in den livianischen Text eingefügt wurde.